

Gemeinde Daubach (Westerwald)

Jahresabschluss Daubach

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	5
2 Jahresergebnis	7
2.1 Gesamtergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	9
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10
2.1.2 Aufwandslage	16
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	21
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	22
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	22
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	22
2.2 Finanzrechnung	23
2.3 Rechnungsausgleich	26
3 Gliederung der Teilrechnungen	28
4 Vermögens- und Schuldenlage	37
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	37
4.2 Anlagevermögen	40
4.3 Umlaufvermögen	41
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42
4.5 Entwicklung Eigenkapital	42
4.6 Sonderposten	43
4.7 Rückstellungen	44
4.8 Verbindlichkeiten	44
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45
5 Anhang	46
6 Anlagen	48
6.1 Rechenschaftsbericht	48
6.1.1 Lage der Gemeinde	48
6.1.1.1 Organisation	48
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	49



7 Kennzahlen.....	52
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	52
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf.....	52
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	53
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	53
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53
7.1.3 Personalaufwand	55
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55
7.1.5 Transferaufwendungen	56
7.1.6 Haushaltsergebnis	56
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	57
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	57
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	59
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	60
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	61
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	61
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	61
9.2 Entwicklung der Verschuldung	62
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	63
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	64
10 Risikobericht.....	67
11 Beteiligungsbericht	69
12 Übersichten	69
12.1 Übersicht über das Anlagevermögen.....	70
12.2 Übersicht über die Forderungen	72
12.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten.....	73
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	74



1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht und
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und die zu Grunde liegende Annahmen.



§ 18 GemHVO - Haushaltsausgleich

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

(2) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

(3) Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23) ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

(4) Ist die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

(5) Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages bleiben außerordentliche Erträge und Aufwendungen aufgrund unentgeltlicher gesetzlicher Vermögensübergänge unberücksichtigt; sie sind im Haushaltsjahr unmittelbar mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.



2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (nach § 2 Abs. 1 Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur ordentlichen (planmäßigen) Tilgung der Investitionskredite zu decken, soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Ausgeglichen ist die Haushaltsrechnung also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt und die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen so weit übersteigen, dass deren Saldo mindestens die Finanzierung der planmäßigen Tilgungsleistungen decken kann und gleichzeitig der Eigenkapitalbestand nicht in den negativen Bereich abrutscht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht folglich das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis führt zu einem Abschmelzen des Eigenkapitals. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert hat.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit -47.500 EUR geplant, das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf 54.327,79 EUR daraus, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 101.827,79 EUR.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	560.067,76	655.390,37	901.551,10	627.955,28	651.980,02
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	603.133,11	651.208,94	818.293,04	829.683,72	597.575,59
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-43.065,35	4.181,43	83.258,06	-201.728,44	54.404,43
Finanzergebnis	389,90	806,58	631,51	301,48	-76,64
Ordentliches Ergebnis	-42.675,45	4.988,01	83.889,57	-201.426,96	54.327,79
Jahresergebnis	-42.675,45	4.988,01	83.889,57	-201.426,96	54.327,79

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis aus der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis



Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind, gemäß § 44 GemHVO, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen. Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

	Ergebnis 2021	Über- tragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abwei- chung 2022	Ergebnis- veränderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	405.086,91	0	406.980	411.810,10	4.830,10	6.723,19
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	58.888,00	0	89.647	103.584,00	13.937,00	44.696,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.060,52	0	46.010	46.304,50	294,50	2.243,98
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.098,73	0	45.264	64.241,24	18.977,24	33.142,51
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.799,75	0	1.649	1.501,69	-147,31	-298,06
E7 - Sonstige laufende Erträge	87.021,37	0	18.050	24.538,49	6.488,49	-62.482,88
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	627.955,28	0	607.600	651.980,02	44.380,02	24.024,74
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.514,92	0	40.135	45.006,59	4.871,59	1.491,67
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.222,82	0	151.148	97.546,31	-53.601,69	-30.676,51
E11 - Abschreibungen	92.133,22	0	91.500	87.720,03	-3.779,97	-4.413,19
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	320.003,03	0	341.355	346.132,14	4.777,14	26.129,11
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	245.809,73	0	31.112	21.170,52	-9.941,48	-224.639,21
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	829.683,72	0	655.250	597.575,59	-57.674,41	-232.108,13
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-201.728,44	0	-47.650	54.404,43	102.054,43	256.132,87
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	301,48	0	400	-10,00	-410,00	-311,48
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	250	66,64	-183,36	66,64
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	301,48	0	150	-76,64	-226,64	-378,12
E20 - Ordentliches Ergebnis	-201.426,96	0	-47.500	54.327,79	101.827,79	255.754,75
E21 - Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-201.426,96	0	-47.500	54.327,79	101.827,79	255.754,75

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.



Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 54.404,43 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 256.132,87 EUR bzw. 126,97 v.H.. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 102.054,43 EUR.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit 54.327,79 EUR abschließt. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von -47.500 EUR ergibt sich somit eine Veränderung um 101.827,79 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 255.754,75 EUR bzw. 126,97 v.H..

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldo der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 54.327,79 EUR.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge insgesamt belaufen sich auf 651.970,02 EUR und weichen um 23.713,26 EUR vom Vorjahresergebnis und um 43.970,02 EUR von der Haushaltsplanung ab. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	405.086,91	406.980,00	411.810,10	4.830,10 ↗	1,19 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	58.888,00	89.647,00	103.584,00	13.937,00 ↗	15,55 ↗
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.060,52	46.010,00	46.304,50	294,50 →	0,64 →
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.098,73	45.264,00	64.241,24	18.977,24 ↗	41,93 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.799,75	1.649,00	1.501,69	-147,31 ↘	-8,93 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	87.021,37	18.050,00	24.538,49	6.488,49 ↗	35,95 ↗
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	627.955,28	607.600,00	651.980,02	44.380,02 ↗	7,30 ↗
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	301,48	400,00	-10,00	-410,00 ↘	-102,50 ↘
Gesamtertrag	628.256,76	608.000,00	651.970,02	43.970,02 ↗	7,23 ↗

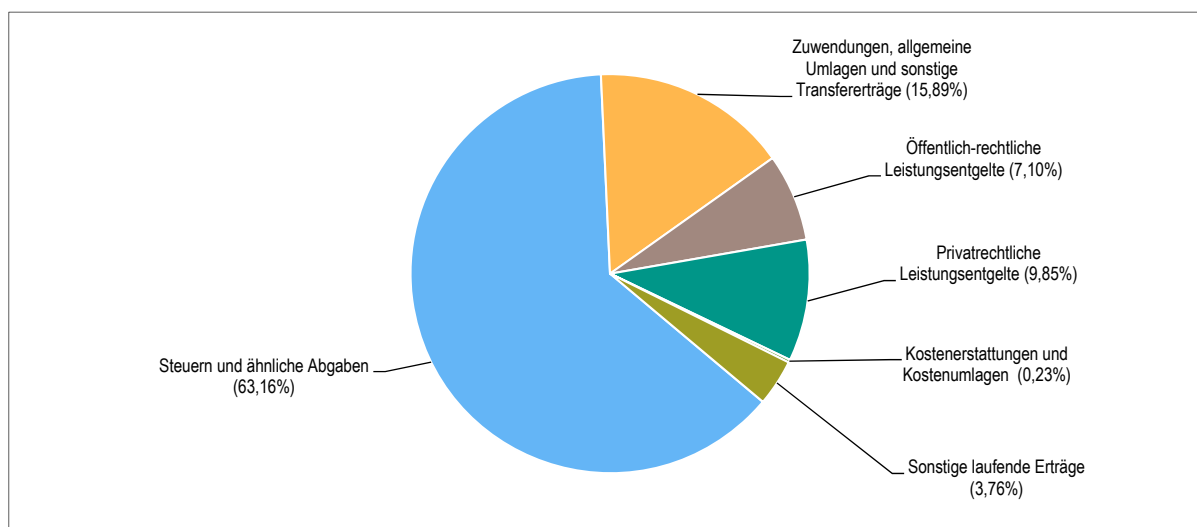


Abbildung 1 - prozentuale Aufteilung des Ertragsaufkommens (insgesamt)



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 651.980,02 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 24.024,74 EUR, bzw. um 3,83 v.H.. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 607.600 EUR um 44.380,02 EUR ab, dies entspricht 7,30 v.H..

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Steuerarten:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
40110000 - Grundsteuer A	477,15	480,00	482,64	2,64 →	0,55 →
40120000 - Grundsteuer B	42.709,13	42.400,00	42.399,77	-0,23 →	-0,00 →
40130000 - Gewerbesteuer	25.713,18	20.000,00	19.791,70	-208,30 ↘	-1,04 ↘
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	300.605,64	306.300,00	312.071,61	5.771,61 ↗	1,88 ↗
40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.373,08	4.100,00	3.088,76	-1.011,24 ↘	-24,66 ↘
40330000 - Hundesteuer	1.744,00	2.000,00	2.100,00	100,00 ↗	5,00 ↗
40521000 - Familienleistungsausgleich	30.464,73	31.700,00	31.875,62	175,62 →	0,55 →
Steuern und ähnliche Abgaben	405.086,91	406.980,00	411.810,10	4.830,10 ↗	1,19 ↗

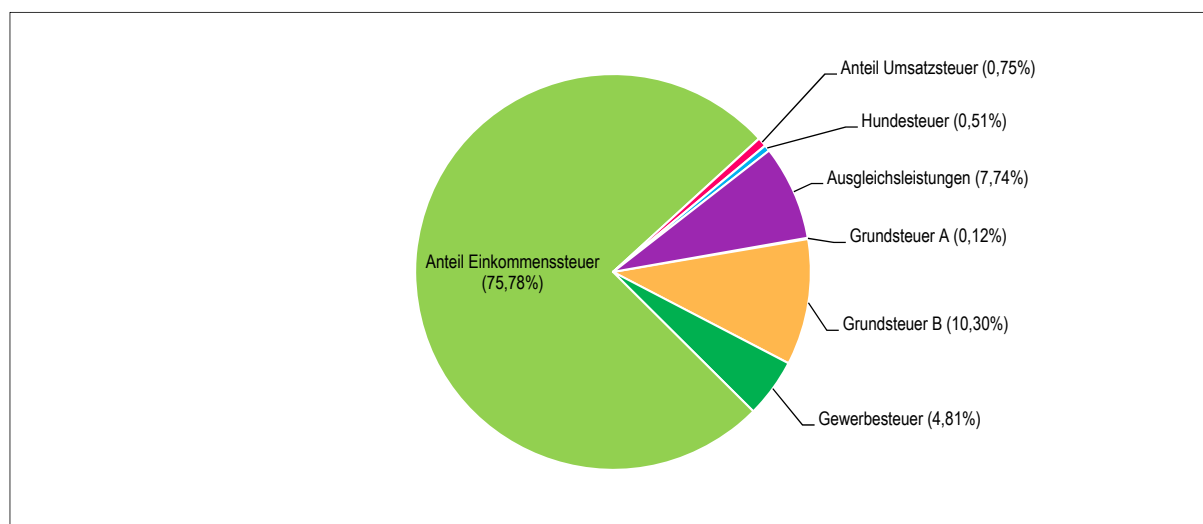


Abbildung 2 - prozentuale Aufteilung des Steueraufkommens

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern beinhalten den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer sowie die Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (Weiterleitung von Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer.

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Gemeinde dar. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 411.810,10 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 6.723,19 EUR, bzw. auf 1,66 v.H..



Gemeindesteuern (Realsteuern)

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Ertragsentwicklung der einzelnen Steuerarten ist festzustellen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2021 mit einem Gesamtminus von 303,87 EUR niedriger abschließt. Der Rückgang des Gesamtergebnisses der Grundsteuer im Jahr 2022 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 das Grundsteueraufkommen durch Neubewertungen von Grundstücke und Immobilien positiv beeinflusst wurde.

Eine besondere Herausforderung stellt alljährlich die Kalkulation des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens im Rahmen der Haushaltsplanung dar. Lässt sich für die Gewerbesteueraufkommen, aufgrund von Erfahrungswerten, und Soll-Vormerkungen, ein Sockelaufkommen noch relativ gut berechnen, stellt sich die Prognose für etwaige Korrekturanlagen im Positiven, wie im Negativen ungleich schwieriger dar. Dadurch lässt es sich nicht vermeiden, dass es im Bereich des Gewerbesteueraufkommens immer wieder zu recht großen Verwerfungen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis kommt. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde das Gewerbesteueraufkommen mit 20.000 EUR veranschlagt, dieser Wert lag im Mittel der vergangenen 10 Jahre. Das tatsächliche Ergebnis 2022 unterschreitet den Haushaltsansatz um nur 208,30 EUR, insgesamt ergibt sich somit ein Gewerbesteueraufkommen von 19.791,70 EUR.

Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

Die Beteiligungen der Ortsgemeinde an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer-, Umsatzsteuerbeteiligung und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs) summieren sich auf insgesamt 347.035,99 EUR, dies sind 4.875,99 EUR weniger als im Haushalt 2022 veranschlagt waren. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021, in Höhe von 334.743,45 EUR, errechnet sich ein Anstieg von 12.292,54 EUR. Die Kalkulation dieser Erträge basierte auf der regionalisierten Steuerschätzung vom Oktober 2021. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren jedoch auf dem tatsächlichen Gemeinschaftsteueraufkommen des Bundes innerhalb des Finanzausgleichszeitraumes, so dass sich hier immer wieder teils erhebliche Schwankungen ergeben.

Hundsteuer

Die Erträge aus dem örtlichen Steueraufkommen für die Hundehaltung liegt mit 2.100,00 EUR um 100 EUR über dem Planansatz von 2.000 EUR. Diese gemeindliche Steuer ist im Hinblick auf ihr Gesamtaufkommen zu vernachlässigen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Diese summieren sich im Jahr 2022 auf 103.584,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 44.696 EUR verändert. Die Abweichung vom Planansatz in Höhe von 89.647 EUR beträgt insgesamt 13.937 EUR, bzw. 15,55 v.H.. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
41111000 - Schlüsselzuweisung A	39.845,00	50.100,00	49.480,00	-620,00 ↘	-1,24 ↘
41320000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	-9.454,00	--	--	--	--
41442000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	16.740,00	27.687,00	43.458,00	15.771,00 ↗	56,96 ↗
41444000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	4.292,00	4.360,00	4.324,00	-36,00 →	-0,83 →
41510000 - Sonderposten aus Zuwendungen	7.465,00	7.500,00	6.322,00	-1.178,00 ↘	-15,71 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	58.888,00	89.647,00	103.584,00	13.937,00 ↗	15,55 ↗



Schlüsselzuweisungen A

In dem für die Gewährung von Schlüsselzuweisungen A zu berücksichtigenden Finanzausgleichszeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 weist die Ortsgemeinde eine örtliche Pro-Kopf-Steuerkraft von 828,68 EUR/Ew. aus. Diese liegt deutlich unter dem zur berücksichtigenden Landesdurchschnitt der zwei vorangegangenen Finanzausgleichsperioden. Im Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 errechnete das Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems eine landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Steuerkraft von 1.188,90 EUR/Ew.. Daraus folgend errechnet sich im Finanzausgleich 2022 ein Schwellenwert zur Gewährung der Schlüsselzuweisungen A in Höhe von 933,29 EUR/Ew. (dies entspricht 78,5 v.H. der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerkraft). Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen der örtlichen pro-Kopf-Steuerkraft und dem Schwellenwert in Höhe von 104,61 EUR/Ew., der mit der maßgeblichen Einwohnerzahl (Erstwohnsitze zum 30.06.2021; 473 Ew.) multipliziert wird. Das Ergebnis in Höhe von 49.480,53 EUR wird auf volle EUR abgerundet, im vorliegenden **Rechnungsjahr dann auf 49.480,00 EUR.**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verschiedenen Bereichen

Die Erträge aus dieser Gruppe steigen gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 im Haushaltsquerschnitt insgesamt um 32,00 EUR auf 4.324 EUR. Der Anstieg der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse lässt sich ausschließlich auf Veränderungen im Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt - zurückführen.

Im Produkt 55590 (Feldwege, Wirtschaftswege Wirtschaftswege) wurden 2021 Zuweisungen des Naturpark Nassau in Höhe von 4.292,00 EUR vereinnahmt, im Jahr 2022 erfolgte durch den Naturpark Nassau eine um 32 EUR höher Förderung in Höhe von 4.324,00 EUR.



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Wie viele andere Kommunen in Rheinland-Pfalz erhielt bzw. erhält die Ortsgemeinde für eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen Fördermittel des Landes aus verschiedenen Fördertöpfen (z.B. Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, Naturpark Nassau, etc.). Die Einnahmen aus diesen Investitionszuwendungen sind zu bilanzieren und dann synchron zur Nutzungsdauer der geförderten Investitionsobjekte periodisiert aufzulösen. Hierdurch wird erreicht, dass mit den so generierten Erträgen, die aus der jeweiligen Investition resultierenden bilanziellen Abschreibungen teilweise neutralisiert werden. Der Ansatz kann im Rahmen der Haushaltsplanung nur geschätzt werden, da nicht genau gesagt werden kann, wann eine Maßnahme abgeschlossen wird und damit die Voraussetzungen für eine ertragswirksame Auflösung der Zuweisungen vorliegen. Insoweit kommt es häufig zu einer Differenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Ergebnis. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen gehen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 um 1.178,00 EUR, bzw. 15,78 v.H. gegenüber dem Vorjahr zurück und werden mit 6.322,00 EUR ausgewiesen.

Verantwortlich für diesen, wenn auch geringen Rückgang, ist die fortschreitende periodisierte Auflösung der Sonderposten im Haushaltsquerschnitt.

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne, Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Ziel der Erhebung dieser öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist das generieren von Deckungsbeiträgen zu den laufenden Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.



Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 46.304,50 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 2.243,98 EUR bzw. um 5,09 v.H.. Gegenüber dem Planansatz des Jahres ergibt sich eine Abweichung um -294,50 EUR bzw. um -0,64 v.H.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
43190000 - Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen / Sonstige	--	10,00	60,00	50,00 ↗	500,00 ↗
43210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	615,00	2.000,00	153,00	-1.847,00 ↘	-92,35 ↘
43224000 - Entgelte / für das Bestattungswesen	1.302,00	1.500,00	3.933,00	2.433,00 ↗	162,20 ↗
43700000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	41.857,00	42.000,00	41.855,00	-145,00 →	-0,35 →
43900000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	286,52	500,00	303,50	-196,50 ↘	-39,30 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.060,52	46.010,00	46.304,50	294,50 →	0,64 →

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich im Produkt 55310 (Bestattungswesen). Hier sind Mehrerträge aus Bestattungsgebühren in Höhe von 2.433 EUR gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.500 EUR zu verzeichnen. Damit wurden insgesamt Bestattungsentgelte in Höhe von 3.933,00 EUR vereinnahmt.

Im Produkt 55120 (Sonstige Erholungseinrichtungen) waren Entgelte für die Benutzung der Grillhütte in Höhe von 1.500 EUR veranschlagt, tatsächlich konnten hier jedoch keine Erträge generiert werden.

Im Produkt 57312 (Dorfgemeinschaftseinrichtungen) waren Erträge in Höhe von 500 EUR aus der Vermietung des Heimathauses eingeplant, tatsächlich konnten jedoch nur 153 EUR vereinnahmt werden.

Unter Berücksichtigung zahlreicher kleinerer positiver wie negativer Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen im Querschnitt des Haushaltes errechnen sich letztlich Mehrerträge in Höhe von 294,50 EUR in dieser Ertragsparte.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren. Sie summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 64.241,24 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 33.142,51 EUR, bzw. 106,57 v.H..

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	30.217,13	40.914,00	54.154,25	13.240,25 ↗	32,36 ↗
44120000 - Mieten und Pachten	881,60	4.350,00	10.086,99	5.736,99 ↗	131,88 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	31.098,73	45.264,00	64.241,24	18.977,24 ↗	41,93 ↗

Erträge aus Verkäufen von Vorräten

Erträge aus der Veräußerung von Vorräten waren im Haushalt des Jahres 2022 Höhe von 40.914 EUR veranschlagt. Im Rahmen der Wirtschaftsführung konnte die Ortsgemeinde tatsächlich Erträge in Höhe von 54.154,25 EUR erzielen. Dies sind 13.240,25 EUR, bzw. 75,55 v.H. mehr als ursprünglich kalkuliert.

Die Erträge dieser Gruppe entstammen überwiegend dem Produkt 55510 (Kommunale Forstwirtschaft) im Teilhaushalt 3. Hier wurde bei der Planaufstellung mit Verkaufserlösen aus der Vermarktung von Stamm- und Brennholz in Höhe von 40.814 EUR kalkuliert, tatsächlich konnten jedoch Einnahmen in Höhe von 53.929,25 EUR erzielt werden, dies entspricht Mehrerträgen in Höhe von 13.115,25 EUR.



Weitere Erträge, in Höhe von 100 EUR, waren im Produkt 11100 (Verwaltungssteuerung) veranschlagt, hier konnten im Laufe des Jahres Erträge in Höhe von 225,00 EUR realisiert werden. Dies entspricht einem überschießenden Betrag von 125,00 EUR.

Mieten und Pachten

Erträge aus der Vermietung und Verpachtung waren im Haushalt des Jahres 2022 Höhe von 4.350 EUR veranschlagt. Im Rahmen der Wirtschaftsführung konnte die Ortsgemeinde tatsächlich Erträge in Höhe von 10.086,99 EUR erzielen. Dies sind 5.736,99 EUR, bzw. 43,12 v.H. mehr als ursprünglich kalkuliert. Nachfolgend sind die von den Haushaltsansätzen abweichenden Ergebnisse kurz erläutert.

Teilhaushalt 1

Produkt 11420 (Liegenschaften)

In diesem Produkt steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr von 881,60 EUR um 6,92 EUR, bzw. 0,79 v.H. auf nun 888,52 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz des Jahres 2022 in Höhe von 750 EUR ergibt sich ein Anstieg um 138,52 EUR, bzw. 18,47 v.H.. Der Anstieg beruht auf Anpassungen und Korrekturveranlagungen bei den Erträgen aus der Landpacht.

Teilhaushalt 3

Produkt 55590 (Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege)

Die in diesem Produkt anfallenden Miet- und Pachterträge resultieren allesamt aus der Bewirtschaftung der bejagbaren Flächen. Die Erträge aus der Jagdpacht summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 9.198,47 EUR, dies entspricht auch dem Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr. Auch gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.600,00 EUR fällt das Ergebnis 2022 um 5.598,47 EUR, bzw. 155,51 v.H. höher aus. Die Mehrerträge resultieren aus einer nachträglichen Ertragsaufteilung für die Jahre 2020 bis 2022 aus den Jagdpachterträgen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Montabaurer Höhe I. Durch einen mehrfachen Wechsel in der Sachbearbeitung konnten die Abrechnung erst jetzt erfolgen.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren im Etat des Jahres 2022 mit 1.649 EUR veranschlagt und belaufen sich im Ergebnis auf 1.501,69 EUR, dies entspricht einer Veränderung um -147,31 EUR, bzw. um -8,93 v.H.. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -298,06 EUR, bzw. um -16,56 v.H..

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
44243000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.495,69	1.499,00	1.501,69	2,69 →	0,18 →
44248000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	299,06	--	--	--	--
44290000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	5,00	150,00	0,00	-150,00 ↘	-100,00 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.799,75	1.649,00	1.501,69	-147,31 ↘	-8,93 ↘



2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 24.538,49 EUR. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 18.050 EUR ergibt sich eine Veränderung um 6.488,49 EUR, bzw. um 35,95 v.H.. Bezogen auf das Vorjahresergebnis in Höhe von 87.021,37 EUR ergibt sich eine Veränderung um -62.482,88 EUR, bzw. um -71,80 v.H.. Im Nachgang zu der folgenden Übersichtstabelle werden die wesentlichen Positionen, die zu den erheblichen Mehrerträgen führen, kurz erläutert.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
46112000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	35.051,20	6.000,00	0,00	-6.000,00 ↘	-100,00 ↘
46250000 - Konzessionsabgaben	8.463,13	10.500,00	10.951,32	451,32 ↗	4,30 ↗
46290000 - Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	5.160,33	1.550,00	5.317,54	3.767,54 ↗	243,07 ↗
46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	56,59	0,00	8.269,63	8.269,63 ↗	-- ↗
46620000 - Erträge aus Zuschreibungen	38.290,12	--	--	--	--
Sonstige laufende Erträge	87.021,37	18.050,00	24.538,49	6.488,49 ↗	35,95 ↗

Teilhaushalt 1

Produkt 11430 (Bauhof)

Es handelt sich um die Erträge aus der Auflösung von **bilanziellen Rückstellungen** für **nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Zeitguthabenrückstellungen**. Zum Bilanzstichtag waren hier die bilanziellen Rückstellungen für bisher nicht in Anspruch genommenen Urlaub anzupassen. Es ergaben sich so außerplanmäßige Erträge in Höhe von **8.269,63 EUR**.

Teilhaushalt 2

Produkt 28100 (Heimat- und sonst. Kulturpflege)

In diesem Produkt waren Erträge aus Spenden und Sponsoring für die Ausrichtung der Kirmes in Höhe von 1.000 EUR veranschlagt. Tatsächlich konnten hier jedoch 3.341,18 EUR, mithin also 2.341,18 EUR mehr vereinnahmt werden.

Produkt 36600 (Einrichtungen der Jugendarbeit)

Hier wurden im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßige Erträge in Höhe von 1.683,22 EUR anlässlich des Kapellenjubiläums erzielt. Die **Einnahmen wurden zugunsten des Spielplatzes** gespendet. Insgesamt konnten alleine im Teilhaushalt 2 Mehrerträge in Höhe von **4.024,40 EUR** generiert werden.

Teilhaushalt 3

Produkt 54100 (Gemeindestraßen)

Die Erträge aus **Konzessionsabgaben** für Strom und Gas liegen mit einem Rechnungsergebnis von **10.951,32 EUR** geringfügig über dem Planansatz von 10.500 EUR. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Energieversorger im Jahr 2022 die Abschläge für die Konzessionsabgabe Strom um 100 EUR höher kalkuliert hat als bei Planaufstellung erwartet werden konnte, außerdem wurden im Rahmen der endgültigen Abrechnung der Konzessionsabgaben Gas und Strom für das Jahr 2021 noch Nachzahlungen in Höhe von insgesamt 351,32 EUR vereinnahmt.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden waren im Haushalt in Höhe von 6.000 EUR veranschlagt, konnten jedoch nicht realisiert werden, da es im Laufe des Jahres nicht zu Grundstücksveräußerungen kam. Durch zahlreiche kleinere Verschiebungen im Querschnitt der Teilhaushalte 1 und 3, die zu negativen Abweichungen von insgesamt 256,86 EUR führten ergaben sich im Gesamthaushalt bereinigte Mehrerträge von 3.767,54 EUR.



2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen, in Höhe von insgesamt 597.642,23 EUR, weichen vom Planansatz, in Höhe von 655.500 EUR um -57.857,77 EUR, bzw. um -8,83 v.H. ab. Vom Vorjahresergebnis in Höhe von 829.683,72 EUR weichen sie um -232.041,49 EUR, bzw. -27,97 v.H. ab. Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.514,92	40.135,00	45.006,59	4.871,59 ↗	12,14 ↗
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.222,82	151.148,00	97.546,31	-53.601,69 ↘	-35,46 ↘
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	92.133,22	91.500,00	87.720,03	-3.779,97 ↘	-4,13 ↘
E12 - Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	320.003,03	341.355,00	346.132,14	4.777,14 ↗	1,40 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	245.809,73	31.112,00	21.170,52	-9.941,48 ↘	-31,95 ↘
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	829.683,72	655.250,00	597.575,59	-57.674,41 ↘	-8,80 ↘
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	250,00	66,64	-183,36 ↘	-73,34 ↘
Gesamtaufwendungen	829.683,72	655.500,00	597.642,23	-57.857,77 ↘	-8,83 ↘

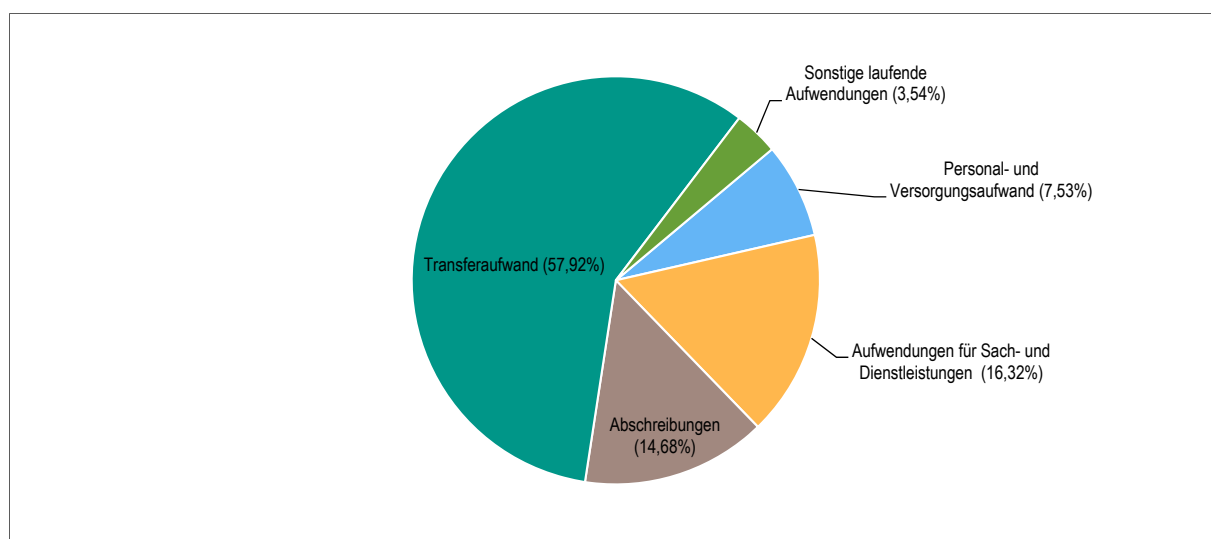


Abbildung 3 - prozentuale Aufteilung Verwaltungs- und Betriebsaufwand

2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 597.575,59 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 829.683,72 EUR um -232.108,13 EUR, bzw. um -27,98 v.H.. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 655.250 EUR um -57.674,41 EUR, bzw. -8,80 v.H. ab.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können.



Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.105,93	8.225,00	8.175,80	-49,20 →	-0,60 →
Dienstbezüge und dergleichen	16.737,75	18.775,00	23.967,42	5.192,42 ↗	27,66 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.272,12	4.480,00	4.932,46	452,46 ↗	10,10 ↗
Zuführung zu Rückstellungen	10.732,65	2.500,00	3.204,00	704,00 ↗	28,16 ↗
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.978,47	3.730,00	3.100,91	-629,09 ↘	-16,87 ↘
Versorgungsaufwendungen	1.688,00	2.425,00	1.626,00	-799,00 ↘	-32,95 ↘
Summe	43.514,92	40.135,00	45.006,59	4.871,59 ↗	12,14 ↗

Die im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden durch den Personalservice mit 40.135 EUR kalkuliert. Hierin waren neben der zweiten Stufe der tariflichen Entgeltanpassungen ab April 2022, die im Rahmen der Tarifverhandlungen 2021 vereinbart wurden auch Erfahrungsstufenaufstiege berücksichtigt. Im Hinblick auf den Tarifaabschluss des Jahres 2021, der in seiner zweiten Stufe ab dem 01.04.2022 lineare Einkommenserhöhungen in Höhe von 1,8 v.H. für die tariflich Beschäftigten umsetzte, bleibt festzustellen, dass die im Rahmen der Planungen durch den Personalservice kalkulierten Personalaufwendungen zur niedrig angesetzt waren, insbesondere dann, wenn man das Rechnungsergebnis 2021 berücksichtigt, das der Höhe nach bereits den Ansatz des Jahres 2022 überschritten hatte.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 97.546,31 EUR. Bezogen auf die Haushaltsplanung des Jahres, die hier Aufwendungen in Höhe von 151.148 EUR vorsah, ergeben sich eine Einsparungen in Höhe von 53.601,69 EUR, bzw. 35,46 v.H.. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 128.222,82 EUR sinkt die Summe der Aufwendungen um 30.676,51 EUR, bzw. 23,92 v.H.. Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
52210000 - Aufwendungen für Strom	7.782,11	8.950,00	6.888,55	-2.061,45 ↘	-23,03 ↘
52220000 - Aufwendungen für Gas	967,95	1.400,00	924,41	-475,59 ↘	-33,97 ↘
52230000 - Aufwendungen für Wasser/Abwasser	1.118,75	2.540,00	7.239,48	4.699,48 ↗	185,02 ↗
52260000 - Aufwendungen für die Abfallbeseitigung	363,40	2.355,00	759,05	-1.595,95 ↘	-67,77 ↘
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	10.232,21	15.245,00	15.811,49	566,49 ↗	3,72 ↗
52311000 - Unterhaltung der Grundstücke	7.091,44	14.450,00	1.743,30	-12.706,70 ↘	-87,94 ↘
52313000 - Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	2.290,23	12.900,00	1.130,57	-11.769,43 ↘	-91,24 ↘
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	9.381,67	27.350,00	2.873,87	-24.476,13 ↘	-89,49 ↘
52321000 - Bewirtschaftung der Grundstücke	11.358,49	11.800,00	10.633,48	-1.166,52 ↘	-9,89 ↘
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	11.358,49	11.800,00	10.633,48	-1.166,52 ↘	-9,89 ↘
52338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	6.297,14	18.500,00	4.365,89	-14.134,11 ↘	-76,40 ↘
52339000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstiges	2.294,70	4.000,00	324,08	-3.675,92 ↘	-91,90 ↘
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	8.591,84	22.500,00	4.689,97	-17.810,03 ↘	-79,16 ↘



	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
52351000 - Wartungs- und Instandsetzungskosten	0,00	50,00	55,00	5,00 ↗	10,00 ↗
52352000 - Betriebs- und Schmierstoffe	177,95	300,00	625,79	325,79 ↗	108,60 ↗
52353000 - Reifen	0,00	500,00	0,00	-500,00 ↘	-100,00 ↘
Fahrzeugunterhaltung	177,95	850,00	680,79	-169,21 ↘	-19,91 ↘
52370000 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.190,47	1.800,00	986,00	-814,00 ↘	-45,22 ↘
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände	3.201,07	6.850,00	1.063,01	-5.786,99 ↘	-84,48 ↘
52380000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonstige Gebrauchsgegenstände	3.201,07	6.850,00	1.063,01	-5.786,99 ↘	-84,48 ↘
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.190,47	1.800,00	986,00	-814,00 ↘	-45,22 ↘
52543000 - Kostenerstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	10.046,13	10.373,00	10.623,37	250,37 ↗	2,41 ↗
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände (Sonderumlage Forst)	5.331,04	6.040,00	5.483,41	-556,59 ↘	-9,22 ↘
52548000 - Kostenerstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	10.500,00	10.500,00	0,00	-10.500,00 ↘	-100,00 ↘
Kostenerstattungen	25.877,17	26.913,00	16.106,78	-10.806,22 ↘	-40,15 ↘
52910000 - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.820,10	3.000,00	3.392,60	392,60 ↗	13,09 ↗
52920000 - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	55.391,85	34.840,00	41.308,32	6.468,32 ↗	18,57 ↗
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.211,95	37.840,00	44.700,92	6.860,92 ↗	18,13 ↗
Summe	128.222,82	151.148,00	97.546,31	-53.601,69 ↘	-35,46 ↘

Wie schon einleitend dargestellt, werden über alle Aufwandsgruppen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet sind, erhebliche Mittel eingespart. Wesentliche Auslöser hierfür sind die Nachwirkungen der Corona-Krise, die regionalen Auswirkungen der Flutkatastrophe an der Ahr und die vollkommen überzogene Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank.

Hinsichtlich der Nachwirkungen der Corona-Krise ist festzustellen, dass es durch die verschiedenen Lock-Down Szenarien in den Jahren 2020 und 2021 Land auf, Land ab reihenweise zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten kam, da die Wirtschaft faktisch eingefroren und hierdurch viele Planungen schlicht in den Anfängen stecken geblieben sind und letztlich im Jahr 2022 noch nicht so weit vorangetrieben werden konnten, dass eine Umsetzung möglich gewesen wäre. Der zweite und nicht minder schwerwiegende Aspekt, der im Jahr 2022 zu betrachten war, ist die Unwetterkatastrophe an der Ahr im Sommer 2021 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft.

Ab der zweiten Jahreshälfte 2021 wurden in bisher nicht gekanntem Ausmaß Hoch- und Tiefbauunternehmen, aber vor allem auch Handwerksbetriebe, für den Wiederaufbau einer ganzen Region gebunden und standen damit zur Umsetzung geplanter Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Schlussendlich muss aber auch die gesamtwirtschaftliche Lage betrachtet werden. Die historisch niedrigen Zinsen, die die Europäische Zentralbank in den letzten Jahren festsetzte um die gesamte europäische Wirtschaft zu stützen und einzelne EU-Mitgliedsstaaten zu schützen, führte in den vergangenen Jahren zu einem seit dem Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr da gewesenen Baubooms. Bereits seit Jahren arbeiteten Planungsbüros und Unternehmen an der Kapazitätsgrenze und konnten die Nachfrage quasi nicht mehr abdecken.

Die Auswirkungen der vorstehend dargestellten Gesichtspunkte bekam in den letzten Jahren auch die kommunale Seite deutlich zu spüren. Durch hohe Steuereinnahmen in die Lage versetzt, den Sanierungsstau an Straßen,



Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen abzubauen, wurden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, die Umsetzung der angedachten Maßnahmen scheiterte jedoch vielfach an der Verfügbarkeit von Unternehmen, die die notwendigen Maßnahmen umsetzen konnten.

Im Bereich der Aufwendungen für Energieversorgung bzw. Wasserversorgung- sowie Abwasser- bzw. Müllentsorgung konnten im Laufe des Jahres 2022 insgesamt 566,49 EUR eingespart werden. Die Einsparungen resultieren aus deutlich niedrigeren verbrauchsabhängigen Aufwendungen.

Die Ansätze des Jahres 2022 wurden auf Basis der bis Oktober 2021 angefallenen Abschlagszahlungen kalkuliert, hierin konnten mögliche Abschlagskorrekturen aus den endgültigen Abrechnungen für das Jahr 2021 noch nicht berücksichtigt werden, insbesondere im Bereich der Strom- und Gasversorgung kam es jedoch im Laufe des Jahres 2022 zu erheblichen Verwerfungen aus den Jahresabrechnungen, wodurch sich punktuell Einsparungen, teils aber auch erhebliche Nachzahlungen ergaben.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	7.782,11	8.950,00	6.888,55	-2.061,45 ↘	-23,03 ↘
Gas	967,95	1.400,00	924,41	-475,59 ↘	-33,97 ↘
Wasser / Abwasser	1.118,75	2.540,00	7.239,48	4.699,48 ↗	185,02 ↗
Abfallbeseitigung	363,40	2.355,00	759,05	-1.595,95 ↘	-67,77 ↘
Summe	10.232,21	15.245,00	15.811,49	566,49 ↗	3,72 ↗

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 87.720,03 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern die bilanziellen Abschreibungen um -4.413,19 EUR. Die Abweichung der Abschreibungen gegenüber der Haushaltsplanung beträgt -3.779,97 EUR. Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.196,00	11.500,00	9.911,00	-1.589,00 ↘	-13,82 ↘
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.654,00	18.000,00	16.504,00	-1.496,00 ↘	-8,31 ↘
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.921,78	59.000,00	59.319,00	319,00 →	0,54 →
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	2.361,44	2.683,00	1.986,03	-696,97 ↘	-25,98 ↘
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	317,00	0,00	-317,00 ↘	-100,00 ↘
Summe	92.133,22	91.500,00	87.720,03	-3.779,97 ↘	-4,13 ↘

Auch die Kalkulation der bilanziellen Abschreibungen ist schwierig. Es ist zwar dem Grunde nach klar, welche aktivierungspflichtigen Investitionen die Ortsgemeinde im Laufe des Haushaltsjahres durchführen möchte, es ist aber meist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die jeweilige Investition tatsächlich aktivierungspflichtig abgeschlossen werden kann, wenn sie denn überhaupt umgesetzt wird.

Der Zeitpunkt des Eintritts der Aktivierungspflicht beeinflusst aber maßgeblich die tatsächlich im Jahr anfallenden bilanziellen Abschreibungen.



Die bereits aus Vorjahren vorhandenen aktivierten Anlagegüter geben zunächst einmal den groben Rahmen der Planung vor. Dieser Rahmen ist entsprechend für neue im Haushaltsjahr mutmaßlich hinzukommende bilanzielle Abschreibungen zu erhöhen, und genau hier liegt das Problem. Hier ist es erheblich, ob ein Anlagegut zum Ende des 1. Quartals oder erst am Ende des Haushaltsjahres zu aktivieren ist. Im ersten Fall würden die bilanziellen Abschreibungen für drei Quartale (2. bis 4. Quartal) anfallen. Im zweiten Fall fallen die Abschreibungen erst im kommenden Haushaltsjahr an. Insoweit ist es bereits bei der Planerstellung vorgezeichnet, dass entweder zu hohe oder wie in diesem Jahr geschehen deutlich zu niedrige Abschreibungen veranschlagt wurden.

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes den gewichtigsten Aufwand dar. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 346.132,14 EUR weichen vom Vorjahresergebnis in Höhe von 320.003,03 EUR um 26.129,11 EUR ab. Vom Gesamtplanansatz des Haushaltsjahres 2022, in Höhe von 341.355 EUR, weicht die Ergebnisse in der Summe um 4.777,14 EUR ab. In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
54190000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	19.592,31	30.180,00	35.119,68	4.939,68 ↗	16,37 ↗
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	100,00	100,00	100,00	0,00 →	0,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	19.692,31	30.280,00	35.219,68	4.939,68 ↗	16,31 ↗
54310000 - Gewerbesteuerumlage	2.465,72	1.925,00	1.902,46	-22,54 ↘	-1,17 ↘
Gewerbesteuerumlage	2.465,72	1.925,00	1.902,46	-22,54 ↘	-1,17 ↘
54421000 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)	170.197,00	176.650,00	176.577,00	-73,00 →	-0,04 →
54423000 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (VG-Umlage)	127.648,00	132.500,00	132.433,00	-67,00 →	-0,05 →
Allgemeine Umlagen	297.845,00	309.150,00	309.010,00	-140,00 →	-0,05 →
Summe	320.003,03	341.355,00	346.132,14	4.777,14 ↗	1,40 ↗

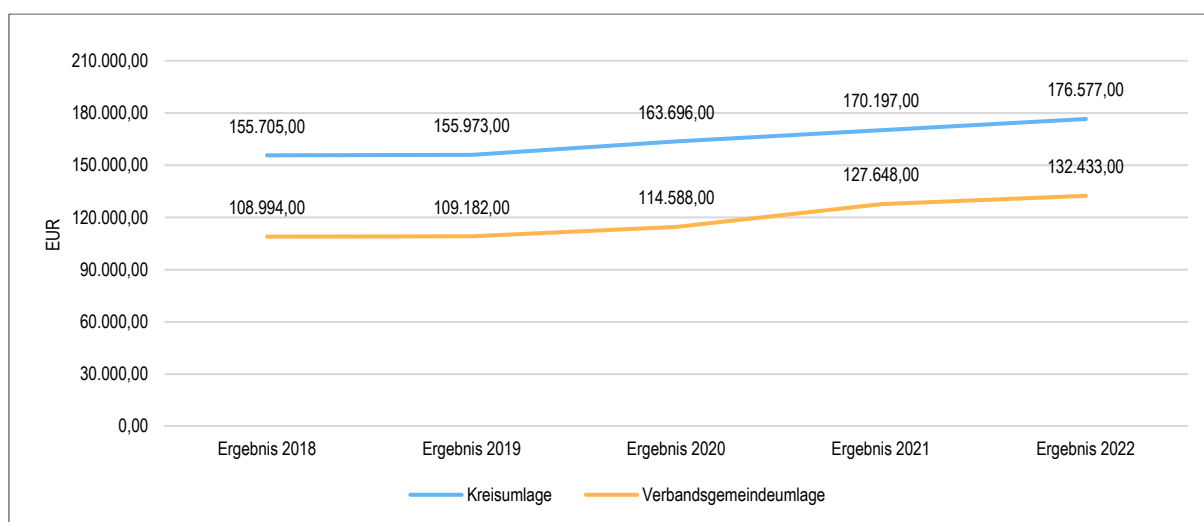


Abbildung 4 - langfristige Entwicklung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherung wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 nicht geleistet.

2.1.2.1.6 Sonstige lfd. Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen all jene Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen dieser Gruppe auf 21.170,52 EUR. Bezogen auf die Haushaltsplanung des Jahres, die Aufwendungen in Höhe von 31.112 EUR vorsah, ergibt sich eine deutliche Abweichung zwischen Planung und Jahresergebnis.

Sie beträgt -9.941,48 EUR, bzw. -31,95 v.H.. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 245.809,73 EUR, ergibt sich ebenfalls eine deutliche Abweichung um -224.639,21 EUR, bzw. -91,39 v.H..

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	434,60	730,00	0,00	-730,00 ↘	-100,00 ↘
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45,22	1.300,00	0,00	-1.300,00 ↘	-100,00 ↘
Geschäftsaufwendungen	14.156,78	8.488,00	8.367,69	-120,31 ↘	-1,42 ↘
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	3.880,99	4.313,00	3.524,96	-788,04 ↘	-18,27 ↘
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in SoPo, Zuführungen Rücklage	217.851,83	0,00	1.048,00	1.048,00 ↗	– ↗
Sonstige Steueraufwendungen	439,56	487,00	408,32	-78,68 ↘	-16,16 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	9.000,75	15.794,00	7.821,55	-7.972,45 ↘	-50,48 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	245.809,73	31.112,00	21.170,52	-9.941,48 ↘	-31,95 ↘

Da sich die Einsparungen bei den Aufwendungen dieser Gruppe im Querschnitt des Gesamthaushaltes auf insgesamt 9.941,48 EUR summieren und hier eine Vielzahl von Haushaltsansätzen betroffen, ist unterbleibt eine detaillierte Zusammenstellung der Plan-Ist-Abweichungen für das Jahr 2022.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Darüber hinaus werden hier die Erträge aus Stundungszinsen und aus der Gewerbesteuervollverzinsung berücksichtigt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf -10,00 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 301,48 EUR um -311,48 EUR, bzw. um -103,32 v.H.. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 400 EUR um -410 EUR ab, dies entspricht -102,50 v.H..

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat. Außerdem finden hier die Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung und sonstige Erstattungszinsen Berücksichtigung. Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 66,64 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR um 66,64 EUR. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 250 EUR um -183,36 EUR ab, dies entspricht -73,34 v.H..

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -76,64 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -378,12 EUR, bzw. um -125,42 v.H.. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 150 EUR um -226,64 EUR, bzw. -151,09 v.H. ab.



2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen liegen vor, wenn für den jeweiligen Zweck kein oder kein auskömmlicher Haushaltsansatz zur Abwicklung des Bewirtschaftungsvorganges vorliegt und die Überschreitung nicht innerhalb des betreffenden Deckungskreises im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung gedeckt werden kann. Sofern solche Vorgänge im Haushaltsjahr vorgelegen haben, sind diese in der nachfolgenden Übersicht berücksichtigt.

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
50791	Ehrensoldrückstellungen	2.000,00	3.204,00	1.204,00
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		2.000,00	3.204,00	1.204,00
nachrichtlich: Summe erhebliche zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
50,51	Personal und Versorgungsaufwand	38.135,00	41.802,59	3.667,59
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		38.135,00	41.802,59	3.667,59
nachrichtlich: Summe unerhebliche zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen		38.135,00	41.802,59	3.667,59

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Produkt	Bezeichnung	EUR
11100	Zuweisungen und Zuschüsse - Freiwillige Feuerwehr Holler 100,00 EUR - Eulensstube 4.800,00 EUR - Blasorchester Daubach 100,00 EUR - DRK OV Daubach 100,00 EUR - Möhnenverein 100,00 EUR - Kath. Bücherei Stahlhofen 99,49 EUR	5.299,49
11100	Beiträge - Dt. Jugendherbergswerk 15,00 EUR - Westerwälder Gästeservice 77,00 EUR - Förderverein Grundschule Horbach 100,00 EUR	192,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	2.275,68
28100	Zuweisungen und Zuschüsse - Möhnenverein Daubach 153,00 EUR - Westerwaldverein e.V. 153,00 EUR - Kirmesjugend Daubach 1.628,00 EUR	2.034,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	5.545,87
36550	Zuweisungen und Zuschüsse - Förderverein KiTa Stahlhofen 100 EUR	100,00
	zusammen	15.447,04

Die in der vorstehenden Tabelle zusammengestellten freiwilligen Aufwendungen entsprechen einem Anteil von 2,58 v.H. an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich.

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	396.875,19	0	406.980	416.763,99	9.783,99	0,00	19.888,80
F2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	50.610,00	0	82.147	95.935,00	13.788,00	0,00	45.325,00
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	0,00	--
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2.071,00	0	3.510	2.826,00	-684,00	0,00	755,00
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.797,63	0	45.264	51.091,01	5.827,01	0,00	3.293,38
F6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	1.799,75	0	1.649	76,69	-1.572,31	0,00	-1.723,06
F7 - Sonstige lfd. Einzahlungen	13.623,46	0	18.050	16.268,86	-1.781,14	0,00	2.645,40
F8 - Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	512.777,03	0	557.600	582.961,55	25.361,55	0,00	70.184,52
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	33.244,88	0	37.635	42.454,45	4.819,45	0,00	9.209,57
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.938,12	0	151.148	107.839,44	-43.308,56	0,00	-16.098,68
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	319.219,97	0	341.355	344.858,39	3.503,39	0,00	25.638,42
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	29.410,53	0	31.112	19.562,47	-11.549,53	0,00	-9.848,06
F15 - Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	505.813,50	0	561.250	514.714,75	-46.535,25	0,00	8.901,25
F16 - Saldo der lfd. Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungs- tätigkeit	6.963,53	0	-3.650	68.246,80	71.896,80	0,00	61.283,27
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	301,48	0	400	-10,00	-410,00	0,00	-311,48
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	250	66,64	-183,36	0,00	66,64
F19 - Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen	301,48	0	150	-76,64	-226,64	0,00	-378,12
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.265,01	0	-3.500	68.170,16	71.670,16	0,00	60.905,15
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahl- ungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.265,01	0	-3.500	68.170,16	71.670,16	0,00	60.905,15
F24 - Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	1.000,00	0	550	0,00	-550,00	0,00	-1.000,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	86.074,52	0	28.800	520,00	-28.280,00	0,00	-85.554,52



	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	116.374,60	0	41.500	0,00	-41.500,00	0,00	-116.374,60
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203.449,12	0	70.850	520,00	-70.330,00	0,00	-202.929,12
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.500,00	240.200	57.625,59	-190.074,41	15.400,00	57.625,59
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	72.089,12	0	49.500	33.082,74	-16.417,26	10.000,00	-39.006,38
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	0	0	-29.969,06	-29.969,06	0,00	-29.969,06
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.089,12	7.500,00	289.700	60.739,27	-236.460,73	25.400,00	-11.349,85
F33 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.360,00	7.500,00	-218.850	-60.219,27	-166.130,73	25.400,00	-191.579,27
F34 - Finanzmittelüberschuss / Fehlbetragehbetrag	138.625,01	7.500,00	-222.350	7.950,89	-237.800,89	25.400,00	-130.674,12
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	--	--	--	--	--	--	--
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	--	--	--	--	--	--	--
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	--	--	--	--	--	--	--
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-138.625,01	0	222.350	-7.950,89	230.300,89	0,00	130.674,12
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--	--
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-138.625,01	0	222.350	-7.950,89	230.300,89	0,00	130.674,12
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	--	--	--	--	--	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag	-138.625,01	0	222.350	-7.950,89	230.300,89	0,00	130.674,12
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)	138.625,01	0	-222.350	7.950,89	230.300,89	0,00	130.674,12
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	7.265,01	0	-3.500	68.170,16	71.670,16	0,00	60.905,15

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

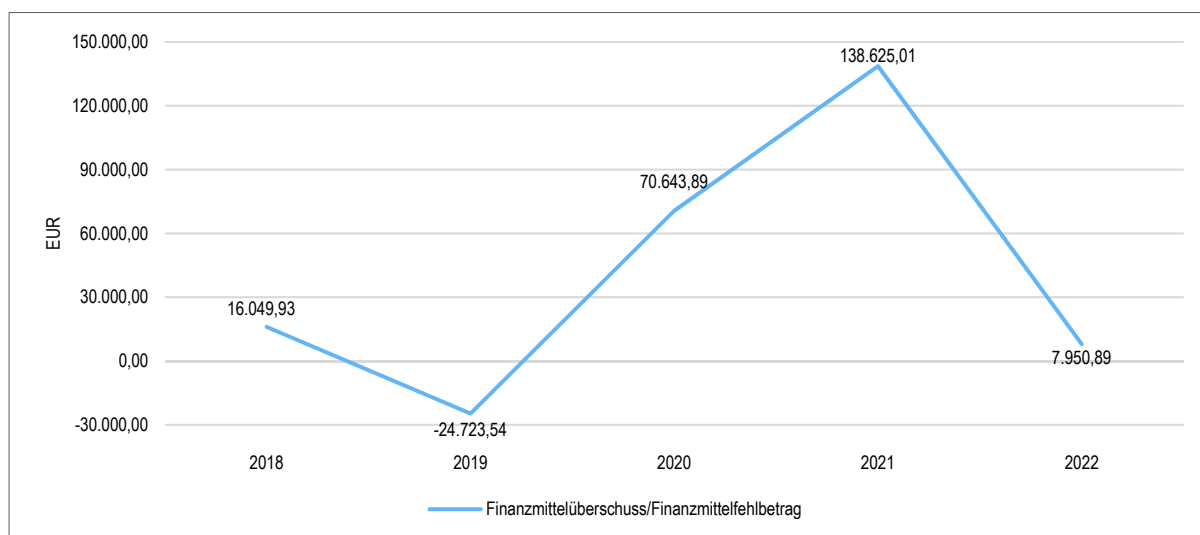


Abbildung 5 - Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge über die vier vorangegangenen Jahre

Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 waren Investitionseinzahlungen in Höhe von 70.850 EUR veranschlagt. Kassenwirksam vereinnahmt werden konnten insgesamt 520 EUR. Dies sind in der Summe 70.330 EUR weniger, wie vorgesehen waren. Die Einzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

1. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 520,00 EUR
diese entfielen auf
 - Grabnutzungsentgelte 520,00 EUR.

Auszahlungen waren in Höhe von 289.700 EUR veranschlagt. Aus Ermächtigungsvorträgen der Vorjahre standen für begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zusätzlich 7.500 EUR zur Verfügung. Die so insgesamt bereitgestellten Mittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben in Höhe von 297.200 EUR wurden tatsächlich in Höhe von 60.739,27 EUR in Anspruch genommen und verteilen sich auf folgende Positionen:

1. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 57.625,59 EUR
diese entfielen auf
 - Auszahlungen als Nutzungsberechtigter 57.625,59 EUR,
2. Auszahlungen für Sachanlagen 33.082,74 EUR
diese entfielen auf
 - Auszahlungen für Infrastrukturvermögen 29.969,06 EUR,
und auf
 - Auszahlungen für bewegl. Sachen 3.113,68 EUR.
3. Sonstige Investitionsauszahlungen -29.969,06 EUR
diese entfielen auf
 - Fertige Erzeugnisse (Baugrundstücke) -29.969,06 EUR.

Über- und außerplanmäßige Investitionsausgaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 sind keine erheblichen bzw. unerheblichen Über- oder außerplanmäßigen Investitionsausgaben entstanden.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

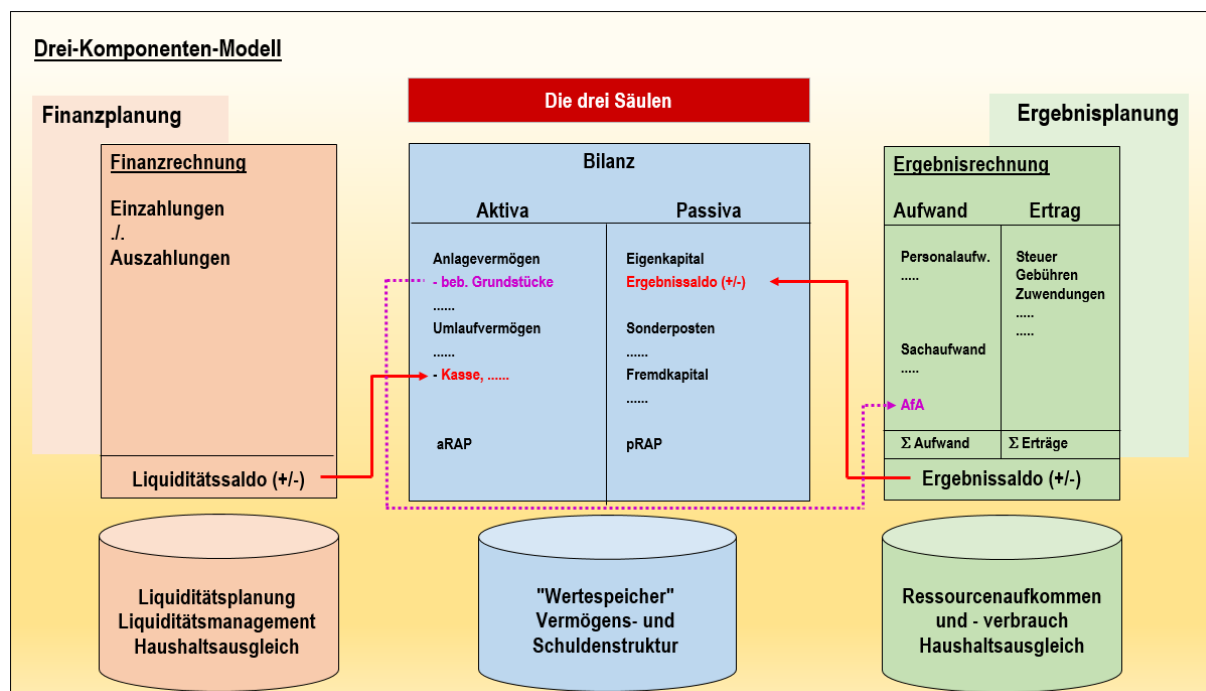


Abbildung 6 - Integrierte Drei-Komponenten-Rechnung

Ergebnisrechnung

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 54.327,79 EUR ab.

Die Ergebnisrechnung ist insoweit nach § 18 Abs. 2, Ziffer 1 GemHVO ausgeglichen.

Finanzrechnung

Die Beurteilung des Ausgleichs der Finanzrechnung beurteilt sich nach § 18 Abs. 2, Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Hiernach ist es erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Die Finanzrechnung des Jahres 2022 weist im Posten F 23 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 68.170,16 EUR aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen ist nicht erforderlich, da die Ortsgemeinde schuldenfrei ist.

Der Finanzhaushalt ist somit ausgeglichen.



Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Gesamtbetrachtung zum Rechnungsausgleich

Betrachtet man die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung des Jahres 2022, so sind die Voraussetzungen für den Jahresrechnungsausgleich 2022 vollumfänglich gegeben.



3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Der Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgenden vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedern. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
und
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen sowie den Aufwand für Fahrzeug und Maschineneinsätze des Bauhofs im weiteren Sinne. Aber auch die Zurechnung des Jagdpachtanteils "Wald", der dem Forsthaushalt gutgeschrieben werden soll wird im Rahmen der Verrechnungen mittel interner Leistungsverrechnung dargestellt. Im Rechnungsjahr 2022 waren interne Leistungsverrechnungen in Höhe von 1.574,80 EUR ausschließlich zur Zurechnung des Jagdpachtanteils Wald im Forsthaushalt zu verbuchen.



Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen u. sonstige Transfererträge	1.811,00	0,00	2.000	1.811,00	-189,00	0,00	0,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0,00	10	60,00	50,00	0,00	60,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.431,60	0,00	850	1.113,52	263,52	0,00	-318,08
E6 - Kostenerstattungen u. -umlagen	375,75	0,00	80	76,69	-3,31	0,00	-299,06
E7 - Sonstige laufende Erträge	86,59	0,00	280	8.299,63	8.019,63	0,00	8.213,04
E8 - Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.704,94	0,00	3.220	11.360,84	8.140,84	0,00	7.655,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.514,92	0,00	40.135	45.006,59	4.871,59	0,00	1.491,67
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.849,02	0,00	6.940	7.663,38	723,38	0,00	814,36
E11 - Abschreibungen	8.551,00	0,00	9.817	8.169,00	-1.648,00	0,00	-382,00
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	5.100,00	0,00	5.320	5.299,49	-20,51	0,00	199,49
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige lfd. Aufwendungen	4.760,75	0,00	8.116	4.862,52	-3.253,48	0,00	101,77
E15 - Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	68.775,69	0,00	70.328	71.000,98	672,98	0,00	2.225,29
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-65.070,75	0,00	-67.108	-59.640,14	7.467,86	0,00	5.430,61
E17 - Zinserträge u. sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo Zins- u. sonst. Finanzerträge u. -aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-65.070,75	0,00	-67.108	-59.640,14	7.467,86	0,00	5.430,61
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis	-65.070,75	0,00	-67.108	-59.640,14	7.467,86	0,00	5.430,61

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.446,25	-28.941,00	-26.254,60	2.686,40 ↗	9,28 ↗
11140 - Gremien	-536,90	-1.350,00	-486,00	864,00 ↗	64,00 ↗
11420 - Liegenschaften	-3.575,17	-4.620,00	-4.855,04	-235,04 ↘	-5,09 ↘
11430 - Bauhof	-34.512,43	-32.197,00	-28.044,50	4.152,50 ↗	12,90 ↗
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-65.070,75	-67.108,00	-59.640,14	7.467,86 ↗	11,13 ↗



Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
F16 - Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-47.231,55	0,00	-56.791	-58.743,76	-1.952,76	0,00	-11.512,21
F19 - Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- u. -auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.231,55	0,00	-56.791	-58.743,76	-1.952,76	0,00	-11.512,21
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.231,55	0,00	-56.791	-58.743,76	-1.952,76	0,00	-11.512,21
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	40.000	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	40.000	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
F33 - Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-40.000	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-47.231,55	0,00	-96.791	-58.743,76	38.047,24	0,00	-11.512,21



Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen u. sonstige Transfererträge	--	--	--	--	--	--	--
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E6 - Kostenerstattungen u. -umlagen	--	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	4.449,01	0,00	1.000	5.024,40	4.024,40	0,00	575,39
E8 - Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.449,01	0,00	1.000	5.024,40	4.024,40	0,00	575,39
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.406,49	0,00	7.750	880,83	-6.869,17	0,00	-525,66
E11 - Abschreibungen	1.967,00	0,00	2.000	1.524,37	-475,63	0,00	-442,63
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	14.592,31	0,00	24.960	29.920,19	4.960,19	0,00	15.327,88
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige lfd. Aufwendungen	6.574,77	0,00	12.000	5.545,87	-6.454,13	--	-1.028,90
E15 - Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	24.540,57	0,00	46.710	37.871,26	-8.838,74	0,00	13.330,69
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-20.091,56	0,00	-45.710	-32.846,86	12.863,14	0,00	-12.755,30
E17 - Zinserträge u. sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo Zins- u. sonst. Finanzerträge u. -aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-20.091,56	0,00	-45.710	-32.846,86	12.863,14	0,00	-12.755,30
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis	-20.091,56	0,00	-45.710	-32.846,86	12.863,14	0,00	-12.755,30

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-88,89	--	--	--	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.423,95	-13.410,00	-4.396,86	9.013,14 ↗	67,21 ↗
36550 - Förderung anderer Träger	-15.317,42	-24.300,00	-28.900,19	-4.600,19 ↘	-18,93 ↘
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.261,30	-8.000,00	450,19	8.450,19 ↗	105,63 ↗
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-20.091,56	-45.710,00	-32.846,86	12.863,14 ↗	28,14 ↗



Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
F16 - Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.954,55	0	-43.710	-30.404,27	13.305,73	0,00	-14.449,72
F19 - Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- u. -auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.954,55	0	-43.710	-30.404,27	13.305,73	0,00	-14.449,72
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.954,55	0	-43.710	-30.404,27	13.305,73	0,00	-14.449,72
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	161.500	0,00	-161.500,00	0,00	0,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	3.000	2.709,37	-290,63	0,00	2.709,37
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	164.500	2.709,37	-161.790,63	0,00	2.709,37
F33 - Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-164.500	-2.709,37	-161.790,63	0,00	-2.709,37
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-15.954,55	0	-208.210	-33.113,64	175.096,36	0,00	-17.159,09



Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen u. sonstige Transfererträge	26.686,00	0,00	37.547	52.293,00	14.746,00	0,00	25.607,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.060,52	0,00	46.000	46.244,50	244,50	0,00	2.183,98
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.667,13	0,00	44.414	63.127,72	18.713,72	0,00	33.460,59
E6 - Kostenerstattungen u. -umlagen	1.424,00	0,00	1.569	1.425,00	-144,00	0,00	1,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	82.485,77	0,00	16.770	11.214,46	-5.555,54	0,00	-71.271,31
E8 - Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	184.323,42	0,00	146.300	174.304,68	28.004,68	0,00	-10.018,74
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.967,31	0,00	136.458	89.002,10	-47.455,90	0,00	-30.965,21
E11 - Abschreibungen	81.615,22	0,00	79.683	78.026,66	-1.656,34	0,00	-3.588,56
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige lfd. Aufwendungen	234.474,21	0,00	10.996	10.762,13	-233,87	0,00	-223.712,08
E15 - Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	436.056,74	0,00	227.137	177.790,89	-49.346,11	0,00	-258.265,85
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-251.733,32	0,00	-80.837	-3.486,21	77.350,79	0,00	248.247,11
E17 - Zinserträge u. sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo Zins- u. sonst. Finanzerträge u. -aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-251.733,32	0,00	-80.837	-3.486,21	77.350,79	0,00	248.247,11
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
E23 - Jahresergebnis	-251.733,32	0,00	-80.837	-3.486,21	77.350,79	0,00	248.247,11

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-500,00	0,00	500,00 ↗	100,00 ↗
51130 - Dorferneuerung, Städtebauförderung	-2.970,00	-3.000,00	-2.970,00	30,00 ↗	1,00 ↗
54100 - Gemeindestraßen	764,94	-37.930,00	-27.440,32	10.489,68 ↗	27,66 ↗
54510 - Kommunale Straßenreinigung u. Winterdienst	-5.199,45	-5.000,00	-3.334,89	1.665,11 ↗	33,30 ↗
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-9.029,17	-11.400,00	-2.381,40	9.018,60 ↗	79,11 ↗



	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	32,83	-7.140,00	-223,71	6.916,29 ↗	96,87 ↗
55310 - Friedhofswesen	-7.855,53	-10.200,00	-11.535,53	-1.335,53 ↘	-13,09 ↘
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-216.275,92	16.669,00	35.229,13	18.560,13 ↗	111,35 ↗
55590 - Feld-, Landwirtschafts-, Wirtschaftswege	2.516,71	-6.490,00	11.870,47	18.360,47 ↗	282,90 ↗
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-10.791,00	-11.000,00	-291,00	10.709,00 ↗	97,35 ↗
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-2.926,73	-4.846,00	-2.408,96	2.437,04 ↗	50,29 ↗
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-251.733,32	-80.837,00	-3.486,21	77.350,79 ↗	95,69 ↗

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
F16 - Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-55.668,90	0,00	-49.154	1.823,40	50.977,40	0,00	57.492,30
F19 - Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzen- u. -auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-55.668,90	0,00	-49.154	1.823,40	50.977,40	0,00	57.492,30
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-55.668,90	0,00	-49.154	1.823,40	50.977,40	0,00	57.492,30
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000,00	0,00	550	0,00	-550,00	0,00	-1.000,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	86.074,52	0,00	28.800	520,00	-28.280,00	0,00	-85.554,52
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	116.374,60	0,00	41.500	0,00	-41.500,00	0,00	-116.374,60
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203.449,12	0,00	70.850	520,00	-70.330,00	0,00	-202.929,12
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.500,00	78.700	57.625,59	-28.574,41	15.400,00	57.625,59
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	72.089,12	0,00	6.500	30.373,37	23.873,37	0,00	-41.715,75
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	0,00	0	-29.969,06	-29.969,06	0,00	-29.969,06
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.089,12	7.500,00	85.200	58.029,90	-34.670,10	15.400,00	-14.059,22
F33 - Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.360,00	-7.500,00	-14.350	-57.509,90	-35.659,90	-15.400,00	-188.869,90
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	75.691,10	-7.500,00	-63.504	-55.686,50	15.317,50	-15.400,00	-131.377,60



Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	405.086,91	0,00	406.980	411.810,10	4.830,10	0,00	6.723,19
E2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen u. sonstige Transfererträge	30.391,00	0,00	50.100	49.480,00	-620,00	0,00	19.089,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E6 - Kostenerstattungen u.-umlagen	--	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	--	--	--	--	--	--
E8 - Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	435.477,91	0,00	457.080	461.290,10	4.210,10	0,00	25.812,19
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--	--	--	--	--
E11 - Abschreibungen	--	--	--	--	--	--	--
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	300.310,72	0,00	311.075	310.912,46	-162,54	0,00	10.601,74
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige lfd. Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E15 - Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	300.310,72	0,00	311.075	310.912,46	-162,54	0,00	10.601,74
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	135.167,19	0,00	146.005	150.377,64	4.372,64	0,00	15.210,45
E17 - Zinserträge u. sonstige Finanzerträge	301,48	0,00	400	-10,00	-410,00	0,00	-311,48
E18 - Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	250	66,64	-183,36	0,00	66,64
E19 - Saldo Zins- u. sonst. Finanzerträge u. -aufwendungen	301,48	0,00	150	-76,64	-226,64	0,00	-378,12
E20 - Ordentliches Ergebnis	135.468,67	0,00	146.155	150.301,00	4.146,00	0,00	14.832,33
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis	135.468,67	0,00	146.155	150.301,00	4.146,00	0,00	14.832,33

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	135.192,19	146.055,00	150.377,64	4.322,64 ↗	2,96 ↗
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	276,48	100,00	-76,64	-176,64 ↘	-176,64 ↘
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	135.468,67	146.155,00	150.301,00	4.146,00 ↗	2,84 ↗



Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag Folgejahr	Ergebnis- veränderung
F16 - Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	125.818,53	0,00	146.005	155.571,43	9.566,43		29.752,90
F19 - Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- u. -auszahlungen	301,48	0,00	150	-76,64	-226,64		-378,12
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	126.120,01	0,00	146.155	155.494,79	9.339,79		29.374,78
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--		--
F22 - Saldo Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--		--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	126.120,01	0,00	146.155	155.494,79	9.339,79		29.374,78
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--		--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--		--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--		--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--		--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--		--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	--	--	--	--		--
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--		--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--		--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--		--
F33 - Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--		--
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	126.120,01	0,00	146.155	155.494,79	9.339,79		29.374,78



4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 weist ein positives Eigenkapital von 3.575.383,82 EUR aus. Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2021 mit 3.521.056,03 EUR bedeutet dies eine Veränderung um 54.327,79 EUR, bzw. 1,54 v.H..

Der Wert des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 3.772.041,89. Gegenüber dem Wert zum 31.12.2021 in Höhe von 3.766.772,24 entspricht dies einem Anstieg um 5.269,65 EUR, bzw. 0,14 v.H.. Das Vermögen ist mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen von insgesamt 57.636,64 EUR (Vorjahr 72.838,22 EUR) belastet, dies entspricht einem Rückgang um 15.201,58 EUR, bzw. 20,87 v.H.. Dieser Rückgang ist auf die Abwicklung von laufenden Verbindlichkeiten und die Reduzierung von notwendigen bilanziellen Rückstellungen zurückzuführen. Die Summe der bilanziellen Rückstellungen sinkt zum 31.12.2022 von 42.942,45 EUR um 5.863,63 EUR, bzw. 13,66 v.H. auf nun 37.078,82 EUR. Die Summe aller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz darzustellen sind, sinkt von 29.895,77 EUR zum 31.12.2021 um 9.337,95 EUR, bzw. 31,23 v.H. auf nun 20.557,82 EUR.

Bei den zum 31.12.2022 in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich ausnahmslos um kurzfristige - also nicht investive – Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Bereichen. Insgesamt handelt es sich bei den dargestellten Vorgängen um solche, die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 zahlbar gemacht wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzurechnen waren. Daher mussten diese Vorgänge im Jahr 2022 als Verbindlichkeiten bilanziert werden, die tatsächliche Abwicklung erfolgt dann umgehend zu Beginn des Jahres 2023.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

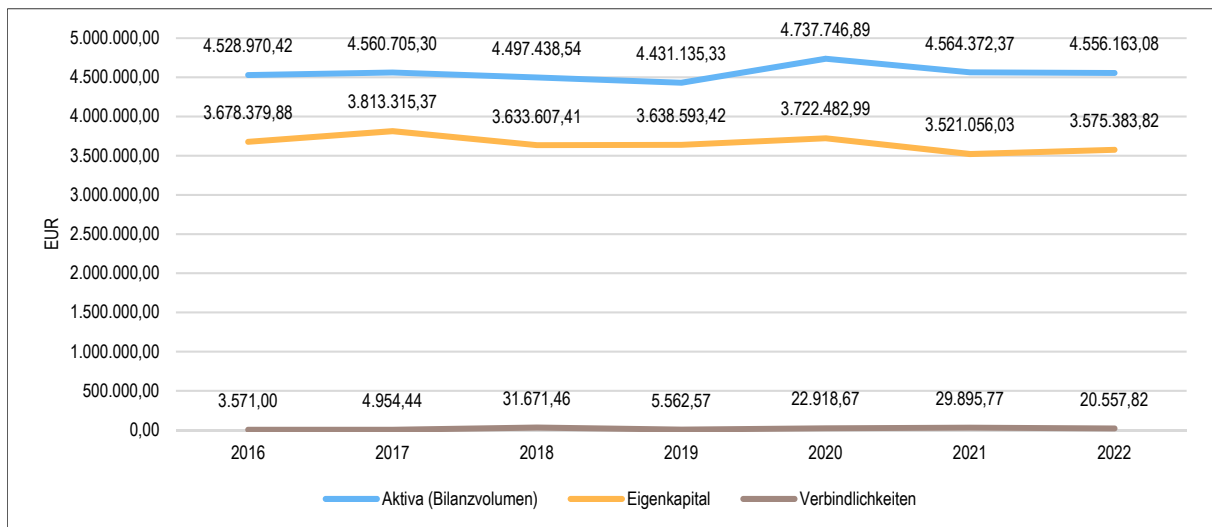


Abbildung 7 - Entwicklung Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Bilanzstichtag 31.12. wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

**Bilanz im Jahresvergleich**

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	3.766.772,24	3.772.041,89	5.269,65 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	153.772,00	201.486,59	47.714,59 ↗
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00 →
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	76.438,00	72.103,00	-4.335,00 ↘
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	77.334,00	129.383,59	52.049,59 ↗
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00 →
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2 - Sachanlagen	3.611.754,24	3.569.309,30	-42.444,94 ↘
1.2.1 - Wald, Forsten	1.127.190,80	1.127.190,80	0,00 →
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	402.260,47	399.622,47	-2.638,00 ↘
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	559.361,64	545.495,64	-13.866,00 ↘
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.175.390,16	1.146.040,22	-29.349,94 ↘
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00 →
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	2,00	0,00 →
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	429,00	2.205,00	1.776,00 ↗
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.461,00	11.094,00	1.633,00 ↗
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	4,00	4,00	0,00 →
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	337.655,17	337.655,17	0,00 →
1.3 - Finanzanlagen	1.246,00	1.246,00	0,00 →
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.246,00	1.246,00	0,00 →
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	796.947,55	783.412,75	-13.534,80 ↘
2.1 - Vorräte	78.808,04	48.838,98	-29.969,06 ↘
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00 →
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	78.808,04	48.838,98	-29.969,06 ↘
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00 →



	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	718.139,51	734.573,77	16.434,26 ↗
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.483,38	13.178,49	-1.304,89 ↘
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.326,16	3.326,16 ↗
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	703.656,13	718.069,12	14.412,99 ↗
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00 →
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	652,58	708,44	55,86 ↗
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	652,58	708,44	55,86 ↗
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
Summe Aktiva	4.564.372,37	4.556.163,08	-8.209,29 ↘
1 - Eigenkapital	3.521.056,03	3.575.383,82	54.327,79 ↗
1.1 - Kapitalrücklage	3.722.482,99	3.521.056,03	-201.426,96 ↘
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-201.426,96	54.327,79	255.754,75 ↗
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
2 - Sonderposten	970.478,12	923.142,62	-47.335,50 ↘
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00 →
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	961.299,12	913.747,12	-47.552,00 ↘
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	240.773,00	235.076,00	-5.697,00 ↘
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	720.526,12	678.671,12	-41.855,00 ↘
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00 →
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	9.179,00	9.395,50	216,50 ↗
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00 →
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →



	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3 - Rückstellungen	42.942,45	37.078,82	-5.863,63 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.824,00	35.230,00	2.406,00 ↗
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Sonstige Rückstellungen	10.118,45	1.848,82	-8.269,63 ↘
4 - Verbindlichkeiten	29.895,77	20.557,82	-9.337,95 ↘
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00 →
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00 →
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie aus erhaltene Anzahlungen	21.343,78	8.064,14	-13.279,64 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.920,00	2.800,85	880,85 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.270,02	9.490,83	6.220,81 ↗
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.361,97	202,00	-3.159,97 ↘
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00 →
Summe Passiva	4.564.372,37	4.556.163,08	-8.209,29 ↘

4.2 Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Unter Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen, der Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, der Zuschreibungen zum Anlagevermögen und der Neuinvestitionen im Jahre 2022 erhöht sich das Anlagevermögen der Daubach (Westerwald) um 5.269,65 EUR, bzw. um 0,14 v.H..

Die Gliederung des Anlagevermögens und die sich ergebenden Veränderungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153.772,00	201.486,59	47.714,59 ↗
1.2 Sachanlagen	3.611.754,24	3.569.309,30	-42.444,94 ↘
1.3 Finanzanlagen	1.246,00	1.246,00	0,00 →
Summe 1. Anlagevermögen	3.766.772,24	3.772.041,89	5.269,65 ↗



4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1 Vorräte	78.808,04	48.838,98	-29.969,06 ↘
2.2 Forderungen	718.139,51	734.573,77	16.434,26 ↗
Summe 2. Umlaufvermögen	796.947,55	783.412,75	-13.534,80 ↘

Vorräte

Das Vorratsvermögen ist zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Es wird bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder ist zum Verkauf bestimmt. Der Gesamtbilanzwert des Vorratsvermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag 48.838,98 EUR. Hierzu zählen dem Grunde nach Vorratsbestände beim Bauhof und sowie die Heizöl- und Flüssiggasvorräte aber auch noch zu vermarktende Baugrundstücke fallen unter diese Position.

In der Bilanz gliedert sich das Vorratsvermögen in folgende Positionen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen beispielsweise Baustoffvorhaltung beim Bauhof Streusalzbestände, Heizölvorräte, Flüssiggasvorräte, etc.. Hier sind zum Bilanzstichtag keine Werte zu bilanzieren.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die Grundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Die zum 31.12.2022 im Besitz der Ortsgemeinde befindlichen Baugrundstücke (Wohnbau- und Gewerbegrundstücke) weisen einem Bilanzwert von 48.838,98 EUR aus. Hierbei handelt es sich um zwei Baugrundstücke mit 643 m² bzw. 628 m² im NBG "In den Kappesstückern". Sonstiges Vorratsvermögen ist nicht zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber der Schlussbilanz 2021 haben sich die Forderungen im Haushaltsjahr 2022 von 718.139,51 EUR um 16.434,26 EUR, bzw. 2,29 v.H. auf nunmehr 734.573,77 EUR verändert. Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Zusammensetzung der Forderungen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.483,38	13.178,49	-1.304,89 ↘
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.422,98	5.422,98 ↗
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	703.656,13	718.069,12	14.412,99 ↗
nachrichtlich: Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	494.387,23	711.607,02	217.219,79 ↗
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	718.139,51	734.573,77	16.434,26 ↗

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche sind in Höhe von 13.178,49 EUR zu bilanzieren, dies sind 1.304,89 EUR weniger als vor Jahresfrist. Gegenüber dem Vorjahr waren zum Bilanzstichtag wesentlich mehr Forderungen aus Steuerveranlagungen bereits ausgeglichen und mussten folglich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht mehr vorgetragen werden.

Die zu bilanzierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.326,16 EUR beruhen auf privatrechtlichen Rechtsgeschäften (Vermietungen, Verpachtungen, Veräußerungen), die zum Jahreswechsel 2022/2023 noch nicht kassenwirksam abgewickelt waren.



Forderungen gegen den öffentlichen Bereich in Höhe von 718.069,12 EUR resultieren aus Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Hiervon entfallen 711.607,02 EUR auf Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus Einlagen der Gemeinde in der Einheitskasse (Bestand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde). Weitere Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.039,12 EUR gegenüber der Stadt Montabaur aus der Abrechnung von anteiligen Jagdpachteinnahmen, die ebenfalls erst nach dem 31.12.2022 kassenwirksam abgewickelt werden konnten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind Forderungen

- | | |
|---|-----------|
| 1. befristet niedergeschlagen in Höhe von | 0,00 EUR, |
| 2. unbefristet niedergeschlagen in Höhe von | 0,00 EUR, |
| 3. erlassen in Höhe von | 0,00 EUR. |

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen, Forderungen

- | | |
|--|-----------|
| 1. bei denen die Vollziehung ausgesetzt ist, in Höhe von | 0,00 EUR. |
| 2. die gestundet sind, in Höhe von | 0,00 EUR. |

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden

Wertberichtigungen gebildet in Höhe von 0,00 EUR.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Ziffer 4.3, Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

- Entfällt -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand des Folgejahres darstellen. Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 708,44 EUR gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

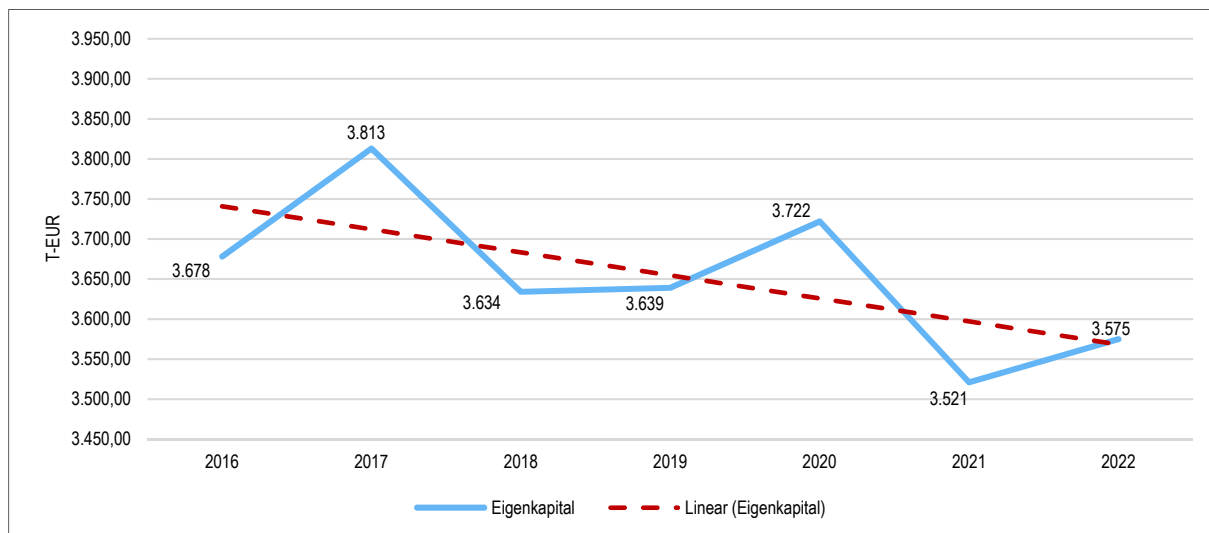


Abbildung 8 -Entwicklung Eigenkapital (in T-EUR)

4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite erfasst. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für Investitionen teilweise Fördermittel der EU, des Bundes, des Landes oder von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht.

Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie also verschwunden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
P.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00 →
P.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	961.299,12	913.747,12	-47.552,00 ↘
Sonderposten aus Zuwendungen	240.773,00	235.076,00	-5.697,00 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	720.526,12	678.671,12	-41.855,00 ↘
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00 →
P.2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00 →
P.2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00 →
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	9.179,00	9.395,50	216,50 ↗
P.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00 →
P.2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
Sonderposten	970.478,12	923.142,62	-47.335,50 ↘



4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen,
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften,
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.824,00	35.230,00	2.406,00 ↗
P.3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
P.3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00 →
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	10.118,45	1.848,82	-8.269,63 ↘
Rückstellungen	42.942,45	37.078,82	-5.863,63 ↘

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
P.4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00 →
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00 →
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
P.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.343,78	8.064,14	-13.279,64 ↘
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.920,00	2.800,85	880,85 ↗
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	153,00	153,00 ↗
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö.R., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00 →



	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.270,02	9.337,83	6.067,81 ↗
nachrichtlich: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	--	0,00	0,00 →
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.361,97	202,00	-3.159,97 ↘
P.4 Verbindlichkeiten	29.895,77	20.557,82	-9.337,95 ↘

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2022 waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.



5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Nach der Eröffnungsbilanz wurden zum Bilanzstichtag keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurden beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-EUR erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Daubach (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlichen Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,43	0,43
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,43	0,43

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Dem Ortsgemeinderat gehörten im Haushaltsjahr 2022 folgende Personen an:

Thorsten Hahn (Ortsbürgermeister)	Bernd Schneider (1. Beigeordneter)	Peter Klein (Beigeordneter)
Melanie Fasel	Maleika Hahn	Dirk Neuroth
Christoph Wolf	Heike Röcklein-Wolf	Bernhard Bendel



Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.



6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Daubach (Westerwald) liegt in Mitten des Naturpark Nassau, ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und hat zum Stichtag 30.06.2022 unter Berücksichtigung der Zweitwohnsitze 483 Einwohnern.

Zentrale Dienstleistungseinrichtungen:

Das zuständige Amtsgericht befindet sich in der Kreisstadt Montabaur, das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz, eine Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls in Montabaur, außerdem sind in Montabaur die Polizeidirektion und die Polizeiinspektion, das Finanzamt, eine Außenstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord), das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald/Osteifel, die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, das katholische Klinikum Koblenz/Montabaur und zwei Alten- und Pflegeheime ansässig. Weiterhin gibt es in Montabaur zwei Behinderteneinrichtungen die von der Caritas betrieben werden. Hierbei handelt es sich um die Werkstatt für Behinderte, in der derzeit etwa 225 Menschen beschäftigt werden und eine Gemeinschaftswohneinrichtung für behinderte Menschen in der 20 Wohnplätze für behinderte Menschen unterschiedlicher Schweregrade durch die Caritas angeboten werden. In der benachbarten Ortsgemeinde Horbach befindet sich das Seniorenzentrum „Ignatius-Lötschert-Haus. Die Einrichtung ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Ignatius-Lötschert-Haus GmbH, diese gehört zur „Katharina-Kasper-Gruppe“.

Kindertagesstätten:

Zur Kinderbetreuung stellt die Ortsgemeinde Stahlhofen die baulichen Einrichtungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Betrieb der Kindertagesstätte „Entdeckungskiste“ obliegt der kath. Kirchengemeinde als freiem Träger. Die Einrichtung kann derzeit 50 Betreuungsplätze bereitstellen, wovon 24 Betreuungsplätze im Rahmen der Ganztagesbetreuung und 10 Plätze entfallen auf die U3-Betreuung. Aktuell befindet sich die Erweiterung und Sanierung des Gebäudes in der letzten Planungsphase und es wird mit einem Baubeginn Anfang 2023 gerechnet. Ziel ist die Bereitstellung eines breiteren Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Neben den Kindern aus der Ortsgemeinde Stahlhofen besuchen auch die Kinder aus der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) die Einrichtung im benachbarten Stahlhofen.

Schulstandort:

Die Verbandsgemeinde Montabaur unterhält in unmittelbarer Nähe, in der Ortsgemeinde Horbach, eine Grundschule (die Grundschule im Buchfinkenland verfügt aktuelle über 4 Klassen mit 110 SchülerInnen); Weiterführende Schulen befinden sich in der zur Verbandsgemeinde Montabaur gehörenden Kreisstadt Montabaur. Dort unterhält die Verbandsgemeinde Montabaur eine Realschule Plus (Heinrich-Roth-Schule; 23 Klassen, 472 Schüler). Neben den Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde unterhält der Westerwaldkreis in Montabaur ebenfalls eine Realschule-Plus (Anne-Frank-Realschule, 21 Klassen, 467 Schüler), das Mons-Tabor-Gymnasium (54 Klassen, 1.233 Schüler) und die Berufsbildende Schule mit ihrem umfangreichen Bildungsangebot (Berufs-, Berufsfachschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium; 116 Klassen, 2.236 Schüler). Abgerundet wird das Bildungsangebot durch das in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz stehenden Peter-Altmeier-Gymnasiums (Landesmusikgymnasium; 20 Klassen, 431 Schüler) mit dem angeschlossenen Internat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) wird seit 2014 vom Ortsbürgermeister Thorsten Hahn geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dargestellt.

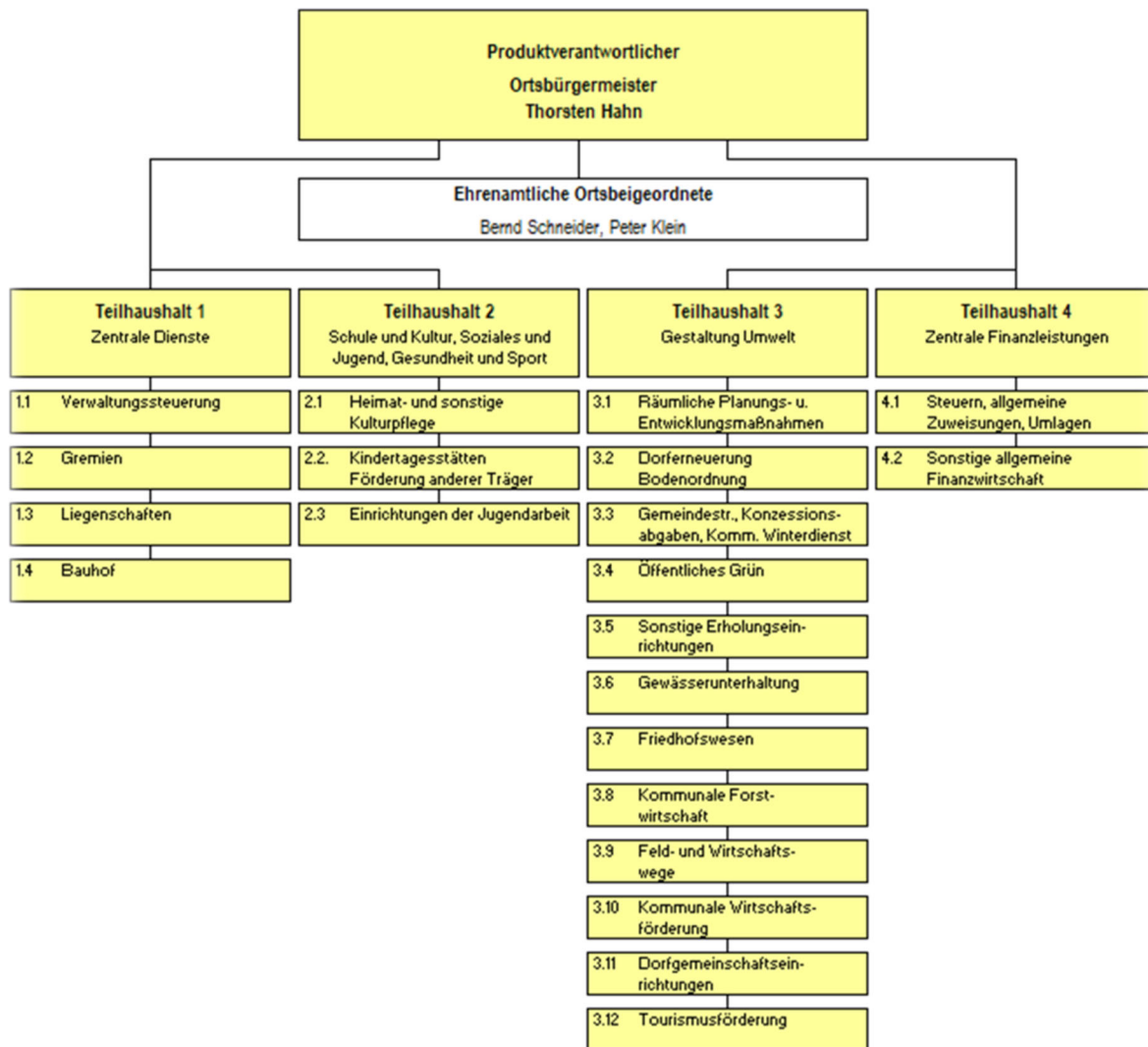


Abbildung 9 - Organigramm Ortsgemeinde Daubach

6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und somit auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der robusten konjunkturellen Entwicklung.

Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind in den vergangenen Perioden stetig gestiegen und haben inzwischen ein noch nie dagewesenes Niveau erreicht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg aus Investitions- und Liquiditätskrediten der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Im Bundesvergleich rangieren die rheinland-pfälzischen Kommunen mit einer pro-Kopf-Verschuldung von 4.682 EUR (Vorjahr 3.030 EUR) auf einem zweifelhaften dritten Platz im Schuldenranking der Kommunen in den Flächenländern. Höher verschuldet sind nur die Kommunen im Saarland (6.083 EUR) und Hessen (5.558 EUR).



Auf Platz 4 liegen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen (4.612 EUR) gefolgt von den Kommunen in Niedersachsen (4.312 EUR). Es sei hier angemerkt, dass die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in den Flächenländern bei 4.034 EUR liegt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Stahlhofen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Erwerbslosenquote und andere wichtige Aspekte) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Das Gebiet der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) umfasst eine Fläche von 251 ha. Über alles gesehen entfallen nach der Flächenstatistik zum 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,5 v.H., auf den Wald 53,4 v.H., auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 12,4 v.H. und auf Wasserflächen 0,4 v.H.. Sonstige zu vernachlässigende Flächen runden die Flächenbilanz mit 2,3 v.H. ab.

Landesweit hat die Beanspruchungen von Flächen für Siedlungen und Verkehr - landläufig als Flächenverbrauch bezeichnet - weiter zugenommen, allerdings in wesentlich geringerem Umfang, als in früheren Jahren. Innerhalb der Verbandsgemeinde Montabaur hat sich der Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsflächen) ebenfalls deutlich verlangsamt.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies nochmals die prozentuale Flächennutzung der Ortsgemeinde mit den vergleichbaren Nutzungen auf der Ebene der Verbandsgemeinde, des Landkreises und des Landes Rheinland-Pfalz.

31.12.2022	Bodenfläche insgesamt in ha	davon in Prozent				
		Landwirtschaftsflächen	Waldflächen	Wasserflächen	Siedlungs- und Verkehrsflächen	Sonstige Flächen
Daubach	251	31,5	53,4	0,4	12,4	2,3
Verbandsgemeinde	15.141	30,8	46,2	0,8	20,1	2,1
Westerwaldkreis	98.904	38,0	40,8	1,3	17,3	2,6
Land RLP	1.985.800	40,7	40,7	1,4	14,7	2,4

Wirtschaftspolitik

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) ist von ihrer Struktur her eher eine klassische Wohngemeinde, was grundsätzlich für eine relativ ausgeprägte finanzielle Strukturschwäche sprechen würde. Die verhältnismäßig wenigen, in der Ortsgemeinde angesiedelten, kleinen und mittelständischen Gewerbebetriebe tragen jedoch durch ihre abzuführenden Abgaben maßgeblich dazu bei, dass sich die Ortsgemeinde kontinuierlich weiterentwickeln kann.

Betrachtet man über einen längeren Zeitraum die Steuerkraftmesszahlen in der für den Finanzausgleich maßgeblichen Form (anstelle des Kalenderjahres tritt der Betrachtungszeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Haushaltsjahres) zeigt sich, dass die Gesamtsteuerkraft auf relativ stabilen Einnahmen aus den Grundsteuern A und B, der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG basiert. Größere Schwankungen der örtlichen Steuerkraft resultieren ausschließlich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen (vgl. Diagramm).

Die Werte des nachfolgenden Schaubildes repräsentieren die, um die Gewerbesteuerumlage verminderten, Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen, in der für die jeweilige Finanzausgleichsperiode maßgeblichen Form.

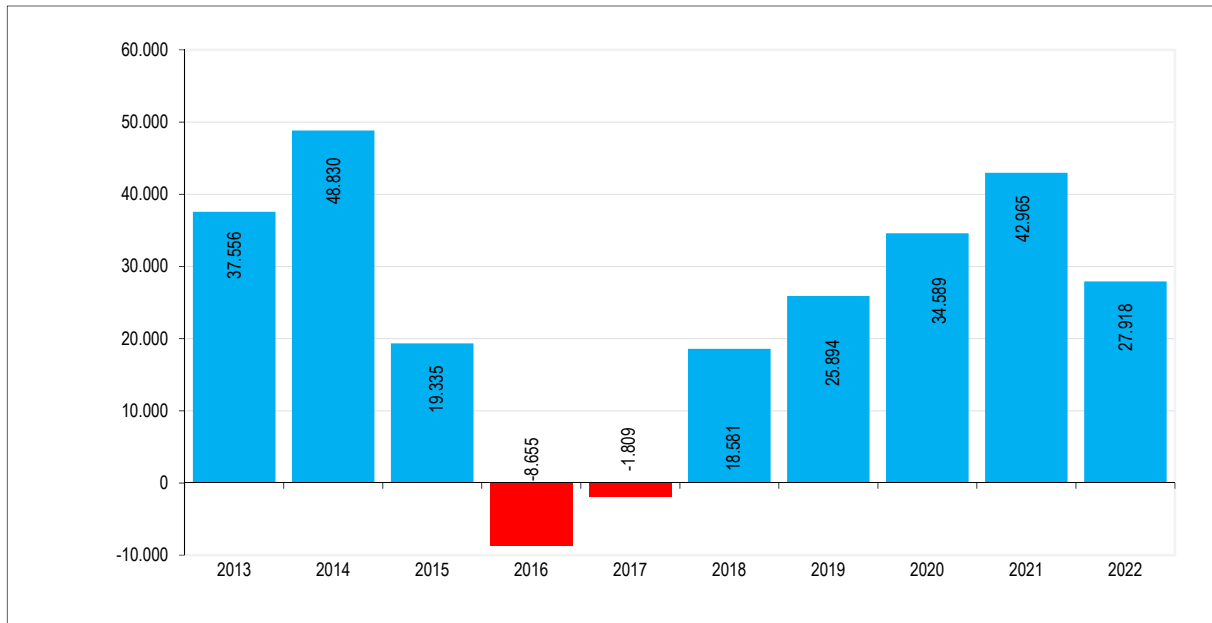


Abbildung 10 - Steuerkraft der Gewerbesteuer nach dem Finanzausgleich (01.10. bis 30.09.)

Der Vollständigkeit halber wird die Entwicklung der örtlichen Gesamtsteuerkraft ebenfalls grafisch dargestellt.

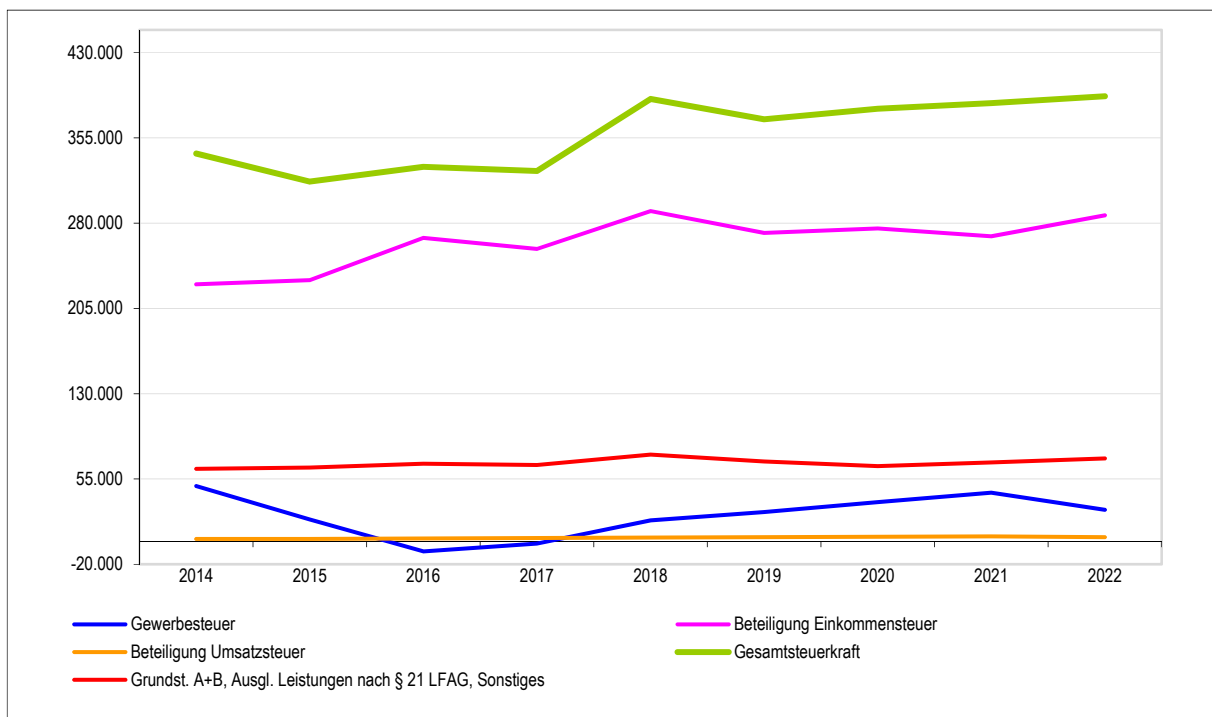


Abbildung 11 - Entwicklung der örtlichen Steuerkraft nach dem Finanzausgleich (01.10. bis 30.09.)



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	474,42	476,25	477,18	477,15	482,64
Grundsteuer B	41.535,14	41.819,23	41.812,70	42.709,13	42.399,77
Gewerbesteuer	33.359,78	43.278,64	35.539,86	25.713,18	19.791,70
Anteil Einkommenssteuer	265.513,49	281.205,36	262.443,46	300.605,64	312.071,61
Anteil Umsatzsteuer	3.872,06	4.444,45	4.756,17	3.373,08	3.088,76
Hundsteuer	1.718,00	1.687,00	1.757,00	1.744,00	2.100,00
Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	24.219,87	27.636,39	27.330,04	30.464,73	31.875,62
Summe	370.692,76	400.547,32	374.116,41	405.086,91	411.810,10

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

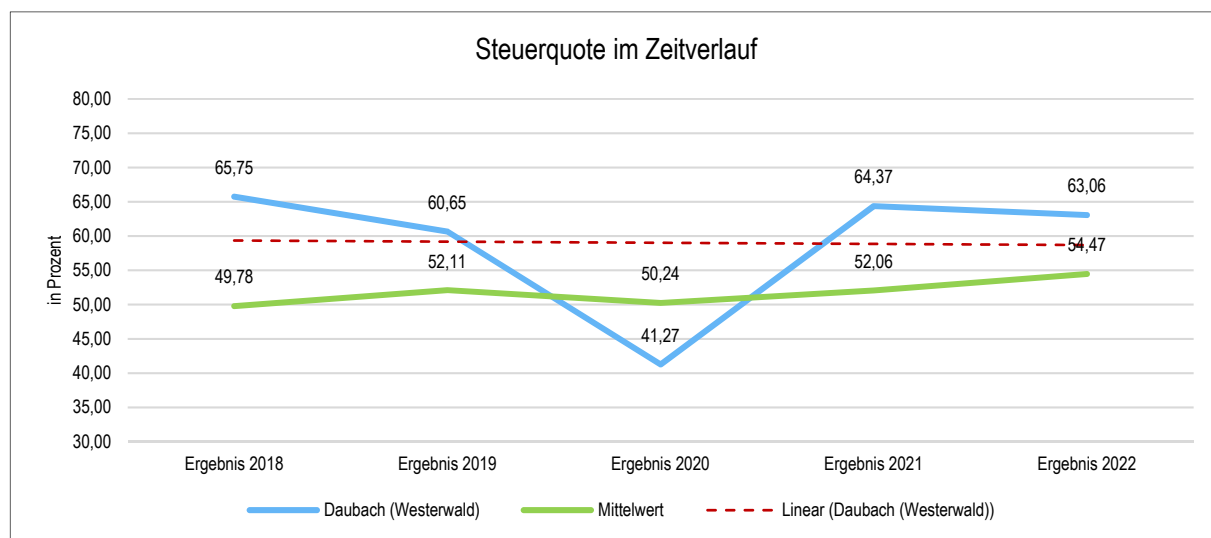


Abbildung 12 - Vergleich der Steuerquote im Zeitverlauf



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern

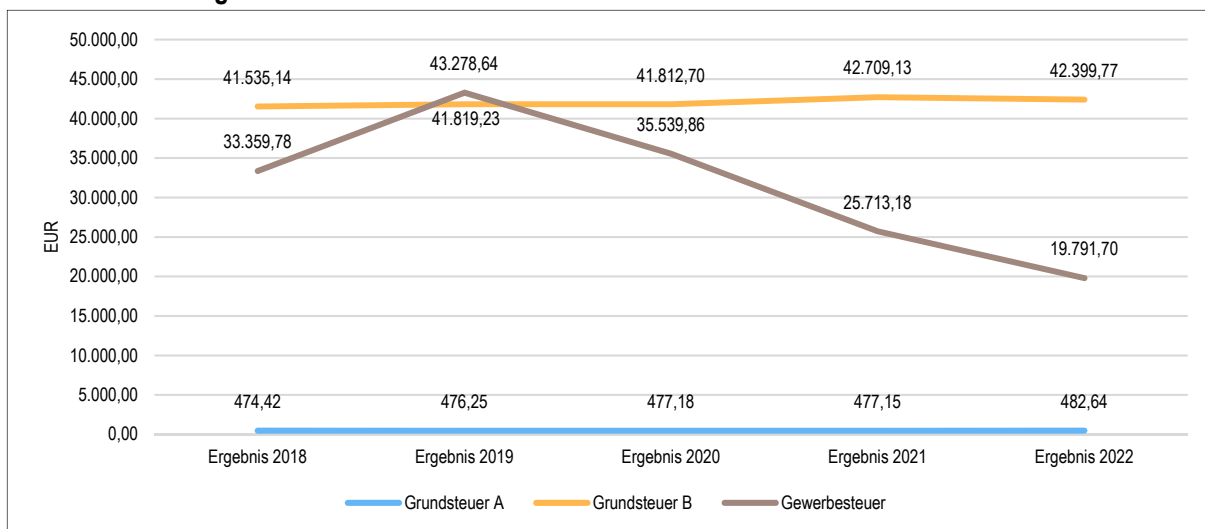


Abbildung 13 - Entwicklung der Erträge aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

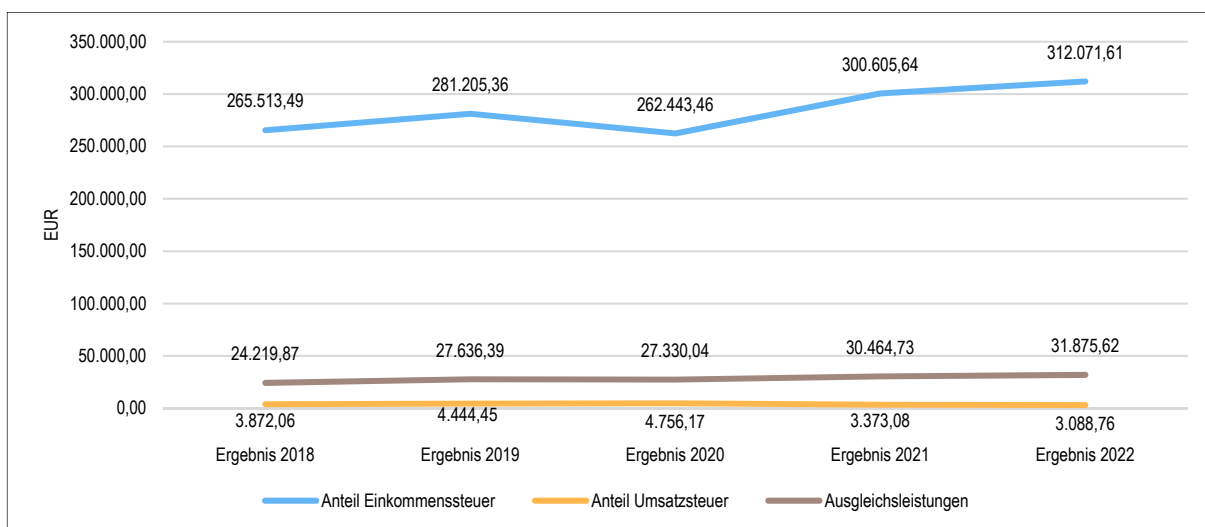


Abbildung 14 - Entwicklung der Erträge aus der Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
41111000 - Schlüsselzuweisung A	--	18.465,00	28.556,00	39.845,00	49.480,00
41320000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	--	--	18.265,00	-9.454,00	--
41442000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	--	3.653,00	53.239,00	16.740,00	43.458,00



	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
41444000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	1.845,44	6.912,00	4.702,00	4.292,00	4.324,00
41510000 - Sonderposten aus Zuwendungen	7.666,00	7.666,00	7.667,00	7.465,00	6.322,00
Erträge aus Umlagen	9.511,44	36.847,00	112.429,00	58.888,00	103.584,00

Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in einer 5-Jahresbetrachtung dargestellt.

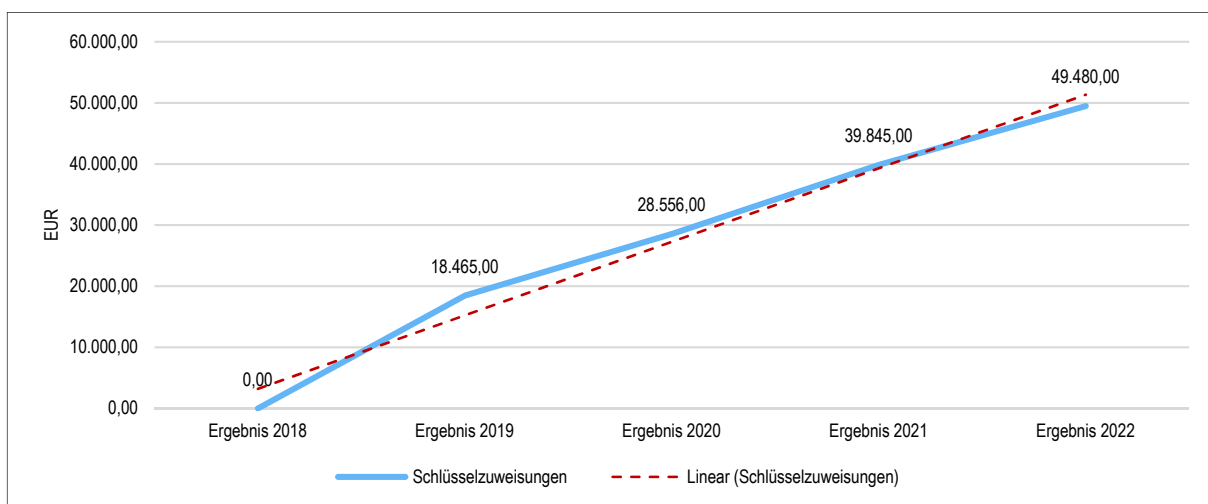


Abbildung 15 - 5 Jahresbetrachtung Schlüsselzuweisungen A

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

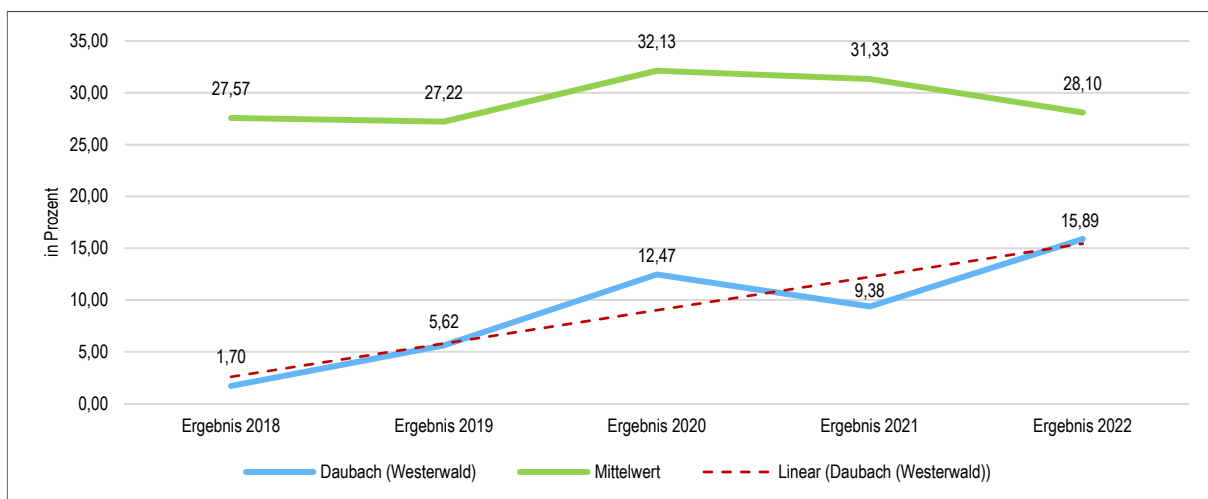


Abbildung 16 - Entwicklung der Zuwendungsquote



7.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.356,00	8.288,20	8.225,80	8.105,93	8.175,80
Dienstbezüge und dergleichen	19.192,28	19.311,57	19.944,02	16.737,75	23.967,42
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.385,20	4.057,71	3.961,02	4.272,12	4.932,46
Zuführung zu Rückstellungen	2.083,00	4.350,24	3.905,31	10.732,65	3.204,00
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.419,35	2.780,23	3.066,95	1.978,47	3.100,91
Versorgungsaufwendungen	1.714,00	2.364,00	1.702,00	1.688,00	1.626,00
Summe	37.149,83	41.151,95	40.805,10	43.514,92	45.006,59

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

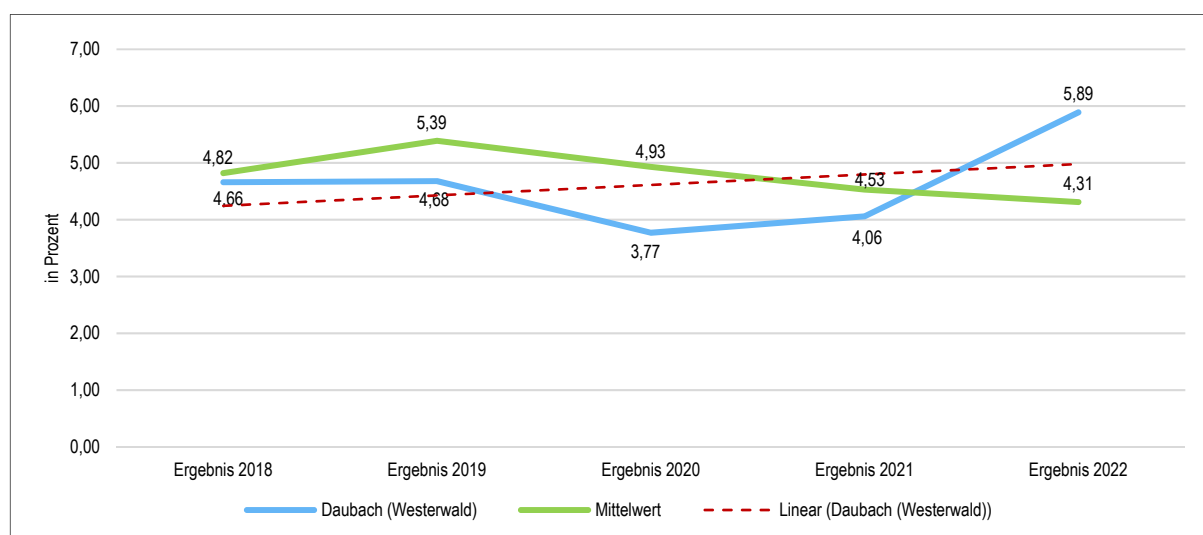


Abbildung 17 - Entwicklung der Personalintensität

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

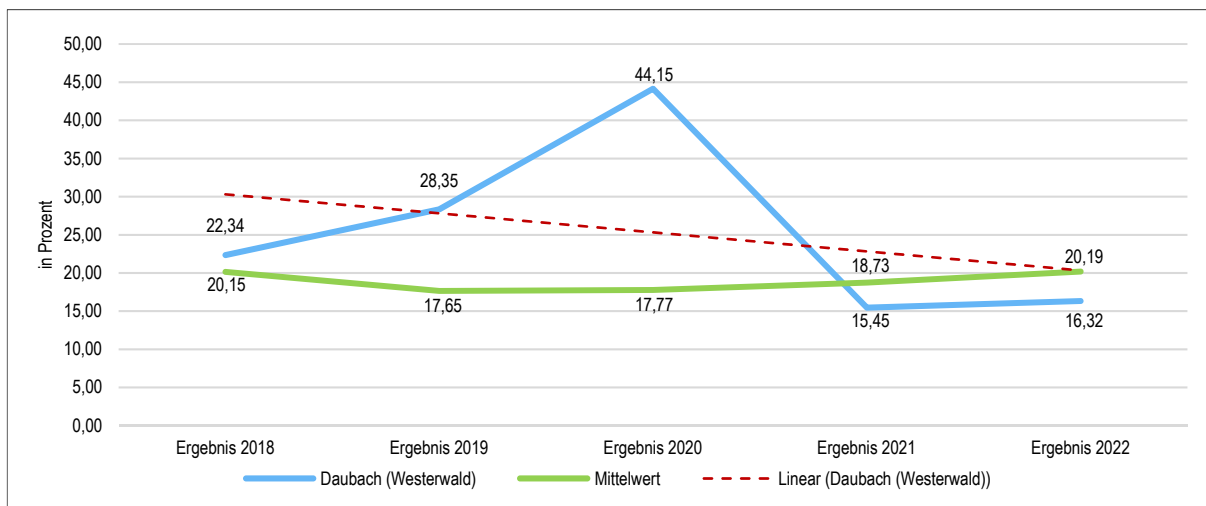


Abbildung 18- Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsintensität

7.1.5 Transferaufwendungen

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

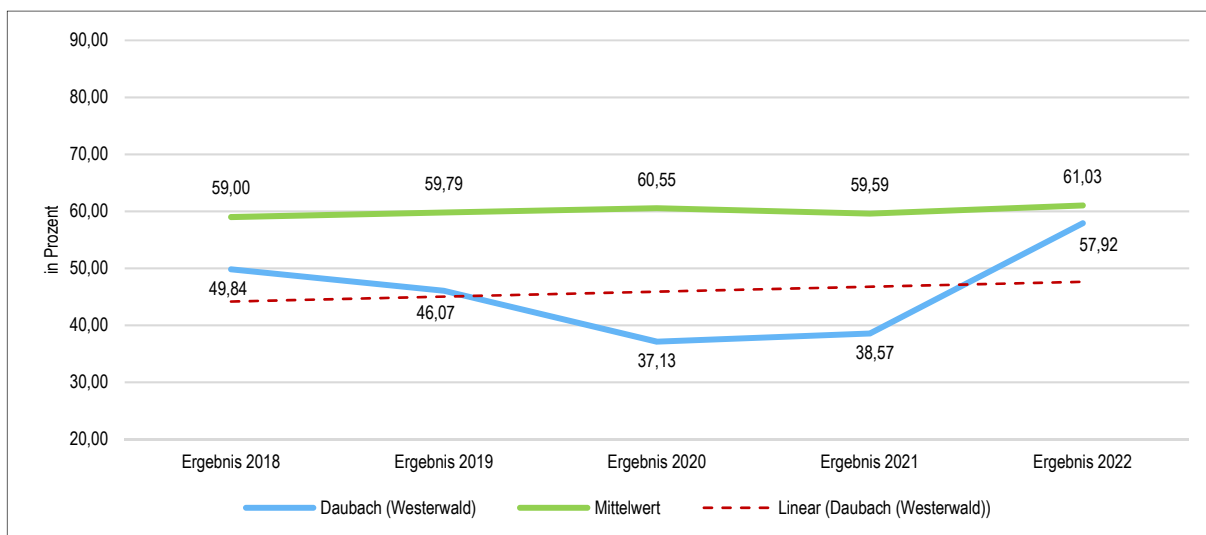


Abbildung 19 - Entwicklung der Transferaufwandsquote

7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch die laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

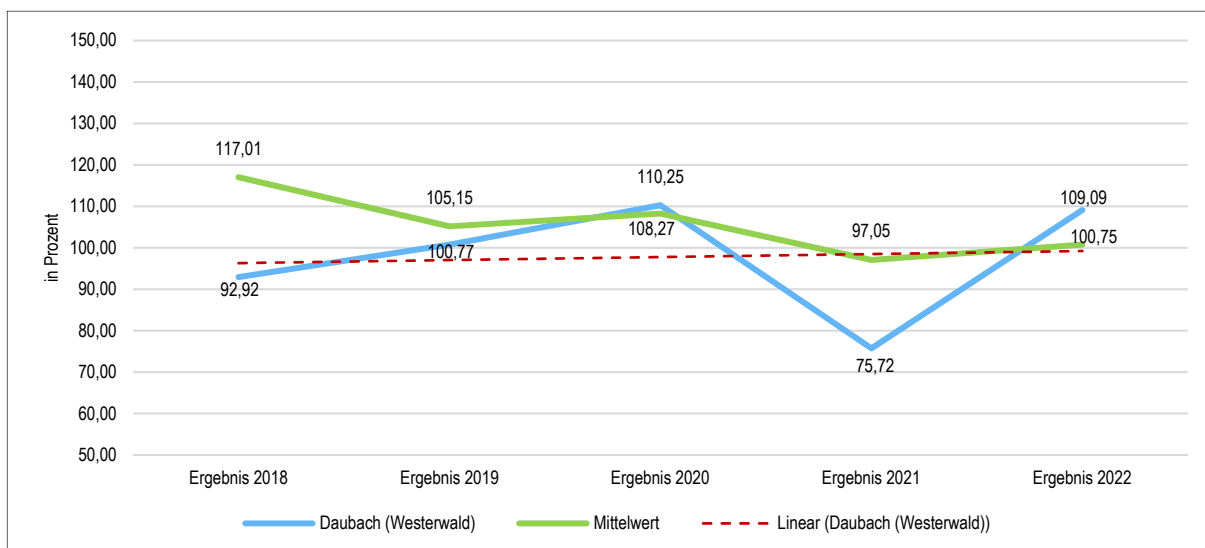


Abbildung 20 - Entwicklung des Aufwanddeckungsgrades

7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

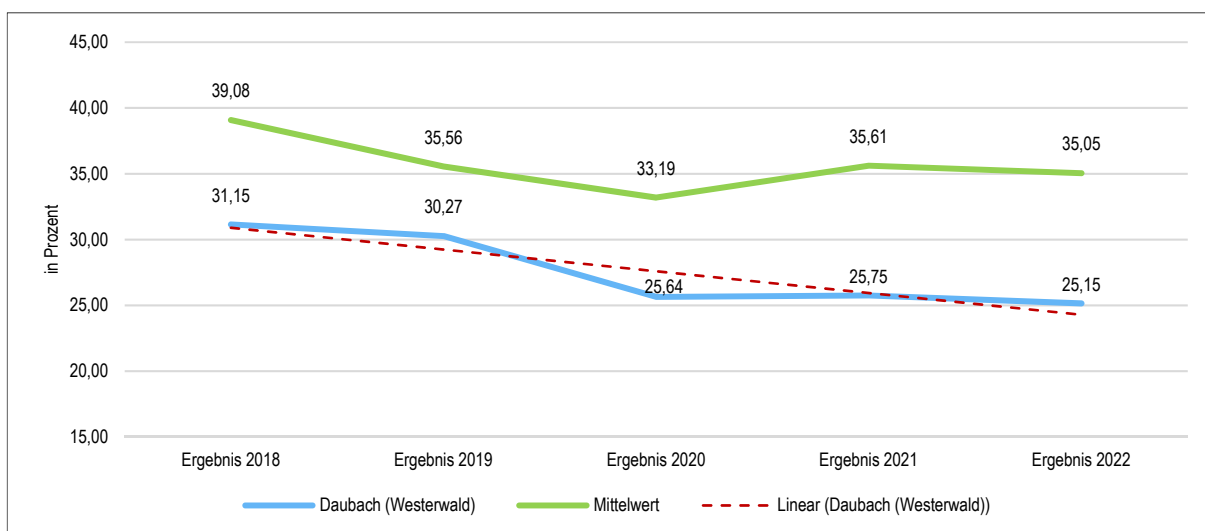


Abbildung 21 - Entwicklung der Infrastrukturquote



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

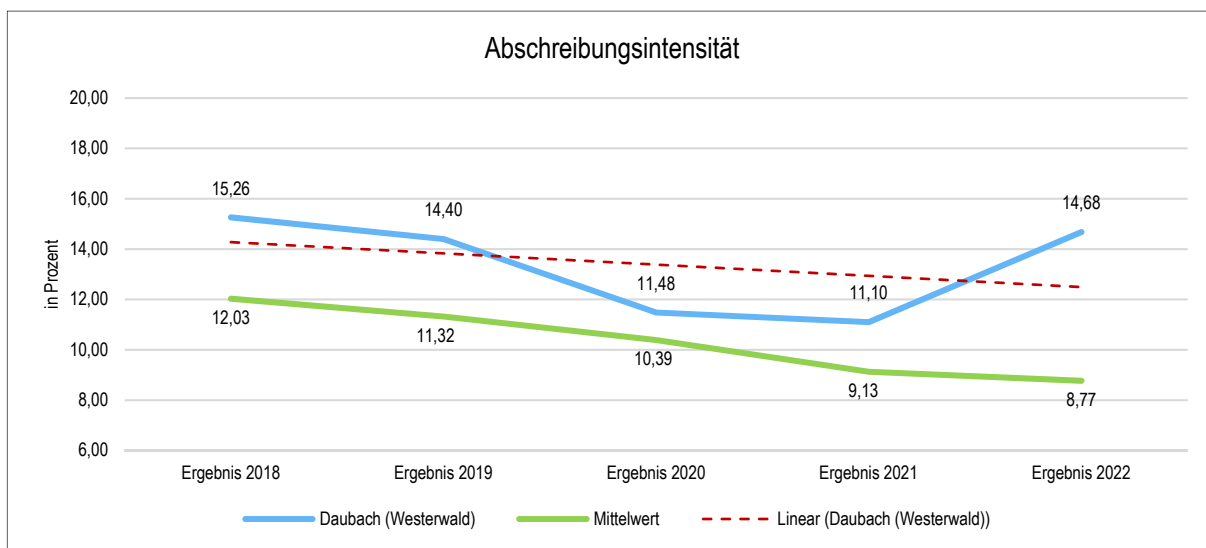


Abbildung 22 - Entwicklung der Abschreibungsintensität

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

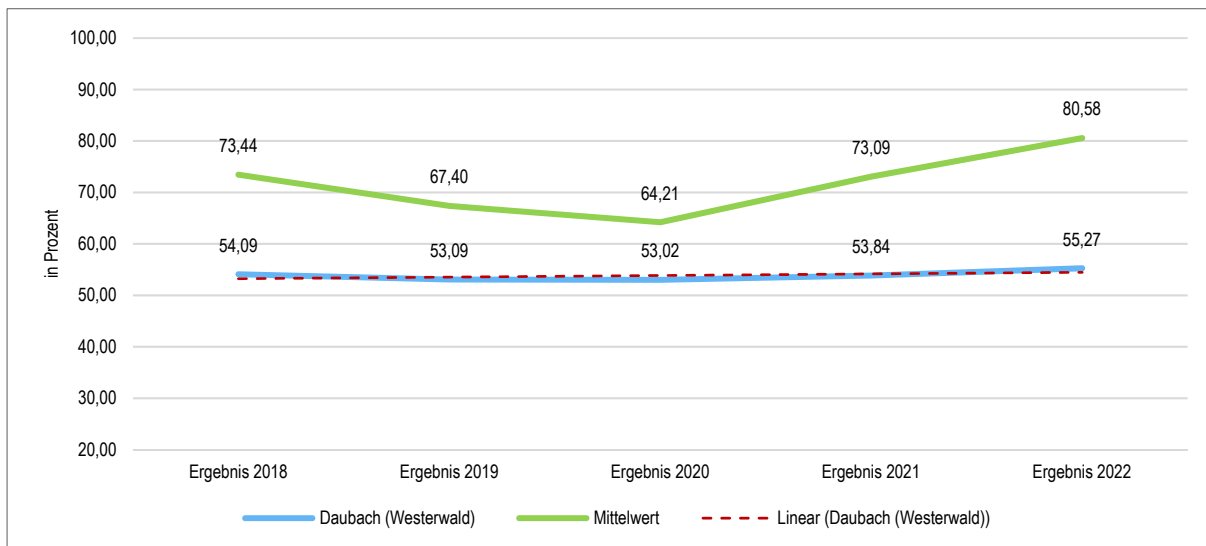


Abbildung 23 - Entwicklung der Drittfinanzierungsquote



7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

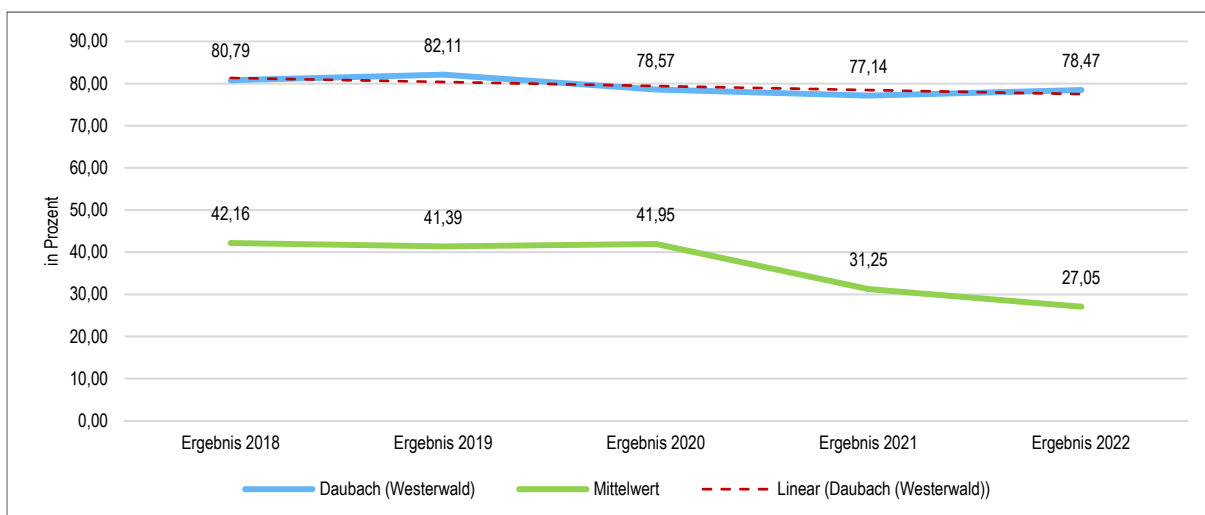


Abbildung 24 - Entwicklung der Eigenkapitalquote 1

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

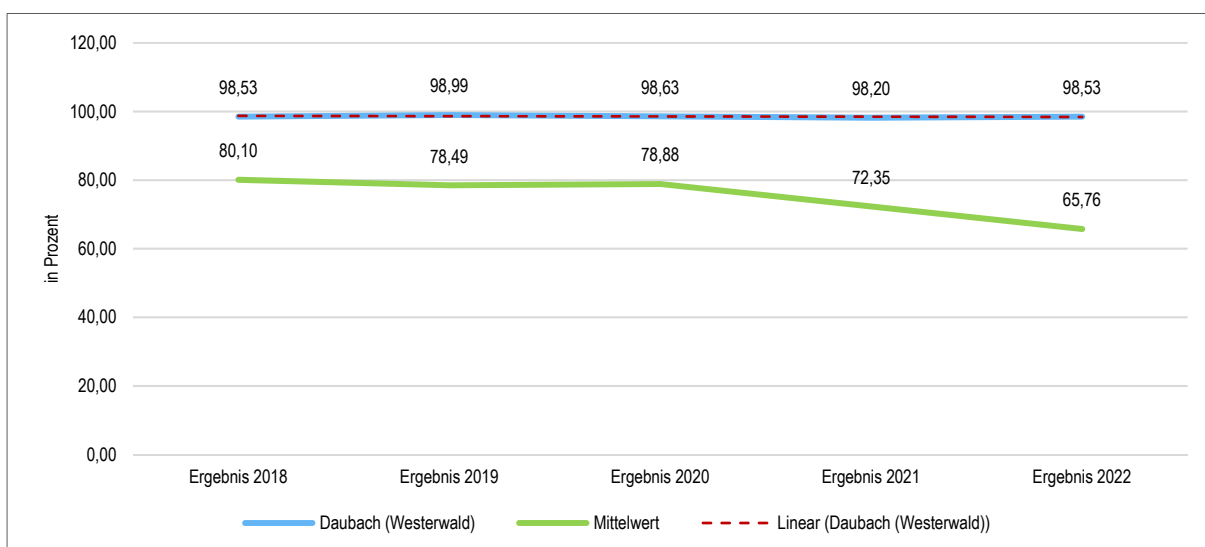


Abbildung 25 - Entwicklung der Eigenkapitalquote 2



7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

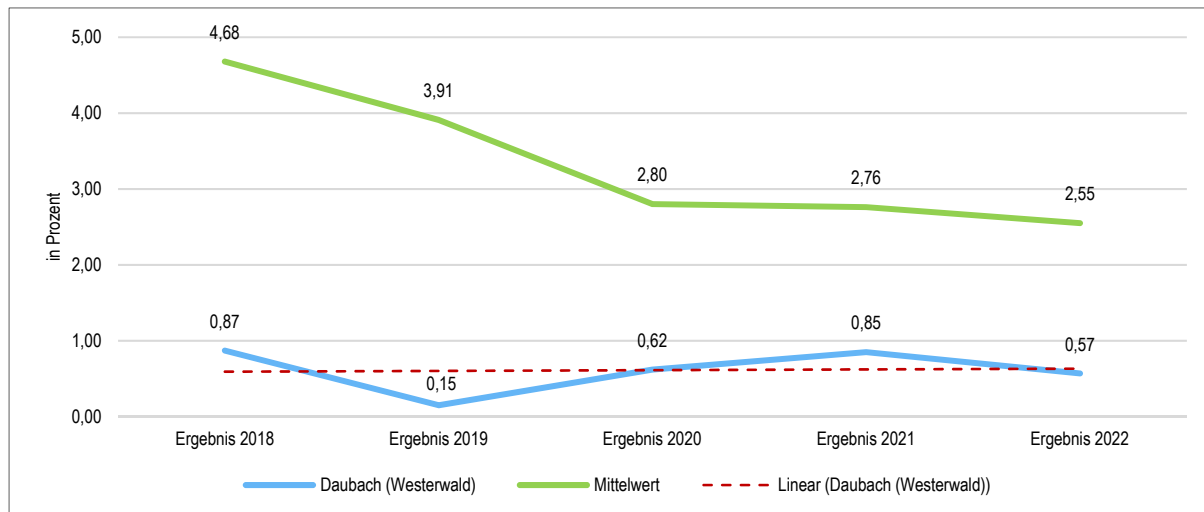


Abbildung 26 - Entwicklung Verschuldungsgrad

Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

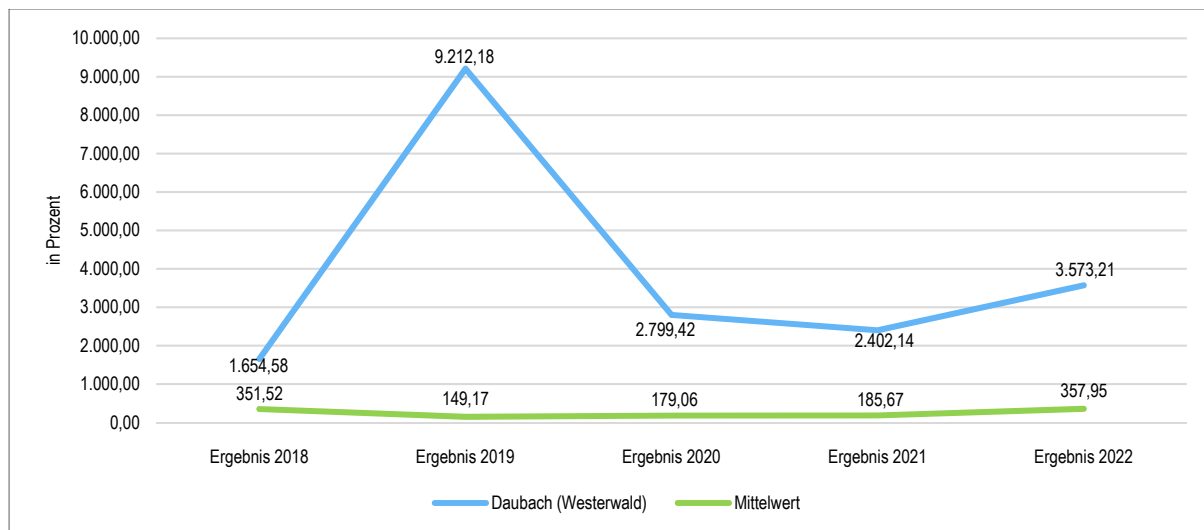


Abbildung 27 - Entwicklung der Liquidität 2. Grades



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von Daubach (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

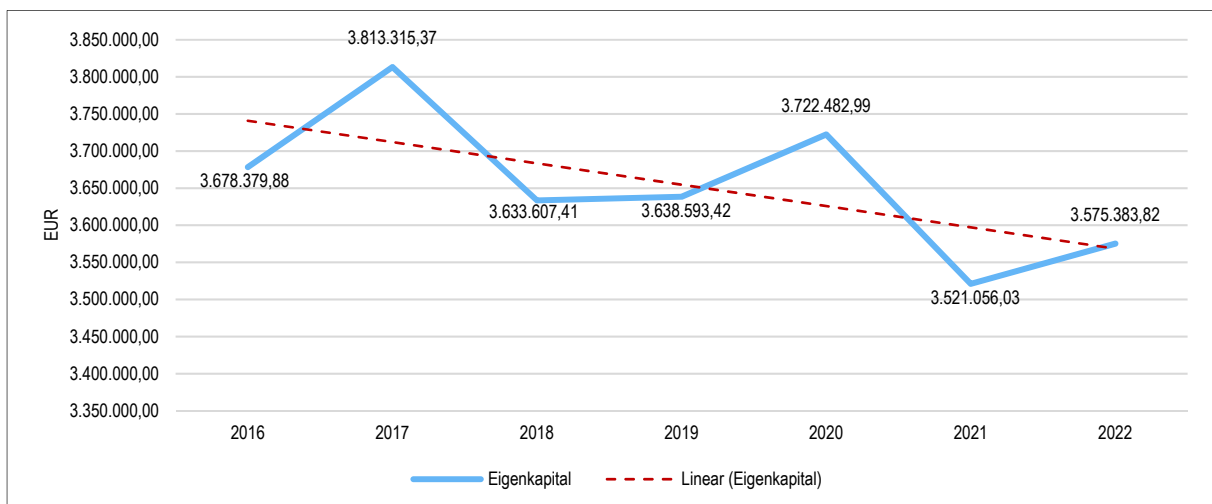


Abbildung 28 - Entwicklung des Eigenkapitals (in EUR)



Prognostizierte Eigenkapitalentwicklung

Die folgende Grafik zeigt die nach dem aktuellen Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe das bilanzielle Eigenkapital (pro Jahr) verändern wird.

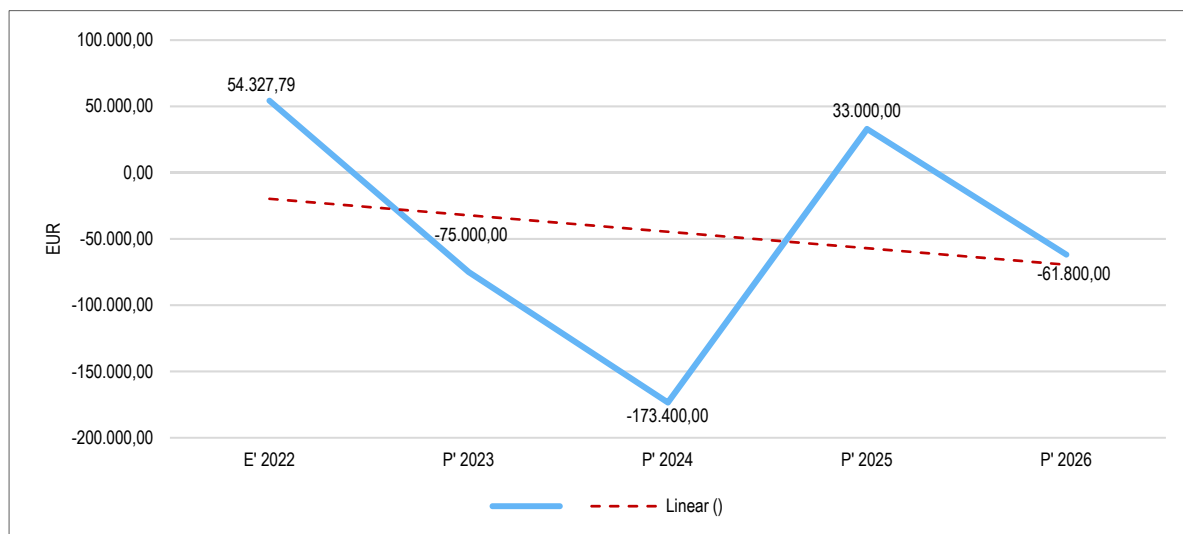


Abbildung 29 - Prognostizierte Entwicklung der Jahresergebnisse

9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	31.671,46	5.562,57	22.918,67	29.895,77	20.557,82
nachrichtlich: davon andere Verbindlichkeiten	31.671,46	5.562,57	22.918,67	29.895,77	20.557,82

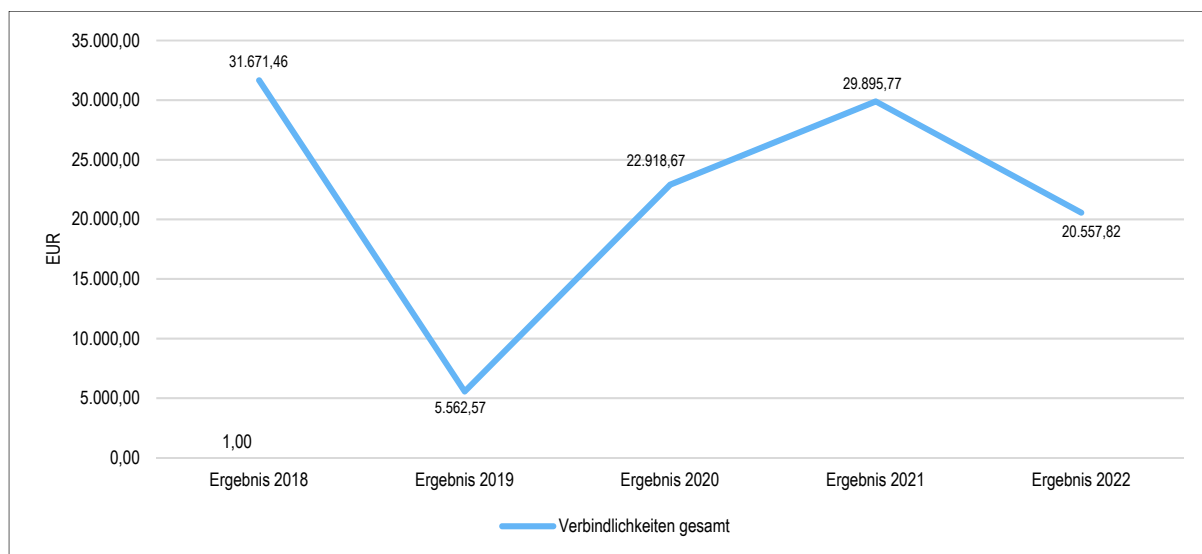


Abbildung 30 - Entwicklung der Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

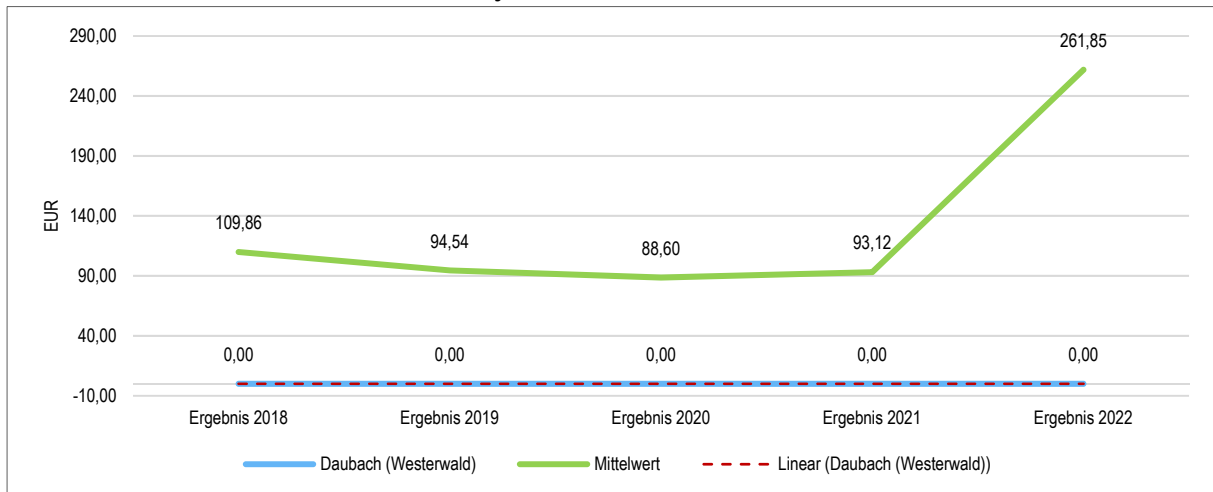


Abbildung 31 - Entwicklung der pro-Kopf-Verschuldung

9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung insgesamt und nach Altersgruppen

Die nachfolgend dargestellte Einwohnerentwicklung nach der Altersstruktur entstammt der offiziellen Statistik des Stat. Landesamtes zum 31.12.2022. Aufgrund der Stichtagsbezogenheit der Statistik stimmt diese nicht mit den aktuellen Auswertungen aus dem Melderegister überein, da hier immer wieder rückwirkend Änderungen vorgenommen werden müssen, müsste sonst auch ständig die Statistik geändert werden. Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar.



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Senioren	94	94	88	89	93	95	
Einwohner 46 - 65	167	171	173	172	162	162	
Einwohner 18 - 45	128	122	122	122	131	134	
Kinder und Jugendliche 7 - 17	52	54	51	49	52	49	
Kinder 0 - 6	23	24	31	30	34	37	
Einwohner zum 31.12.	464	465	465	462	472	477	

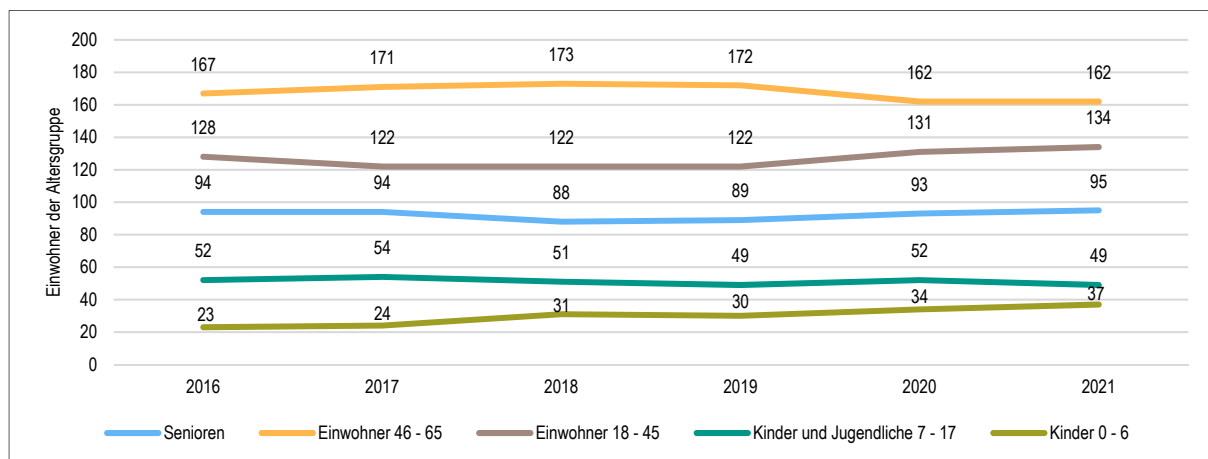


Abbildung 32 - Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen

9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gwerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.12.	7	7	3	3	5	6	
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	3	0	0	0	3	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	14	15	14	13	13	--	

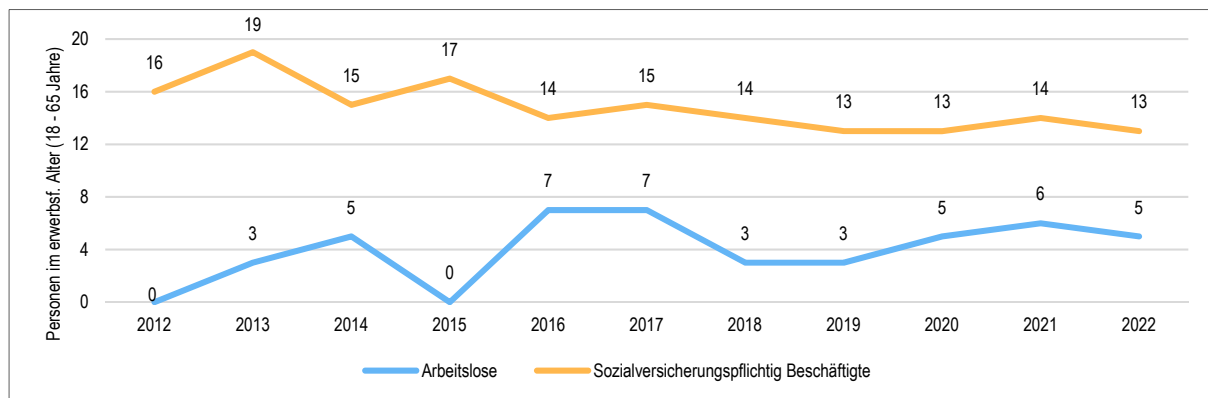


Abbildung 33 - Langfristige Entwicklung der Arbeitslosen und Beschäftigtenzahlen



Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

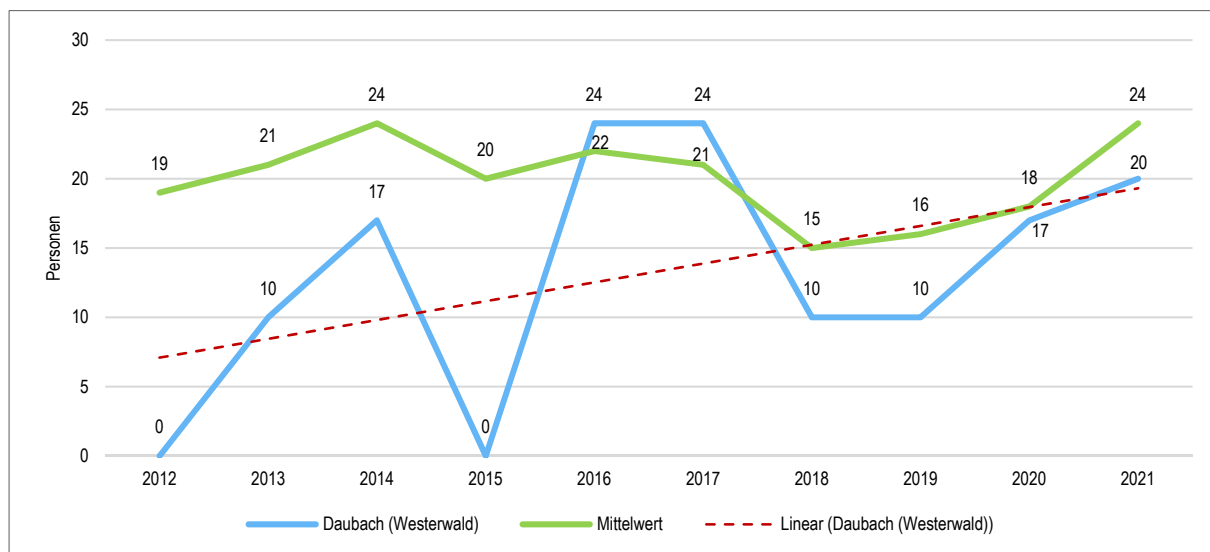


Abbildung 34 - Vergleichende Entwicklung Zahl der Beschäftigungslosen (je 1.000 Einwohner)

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

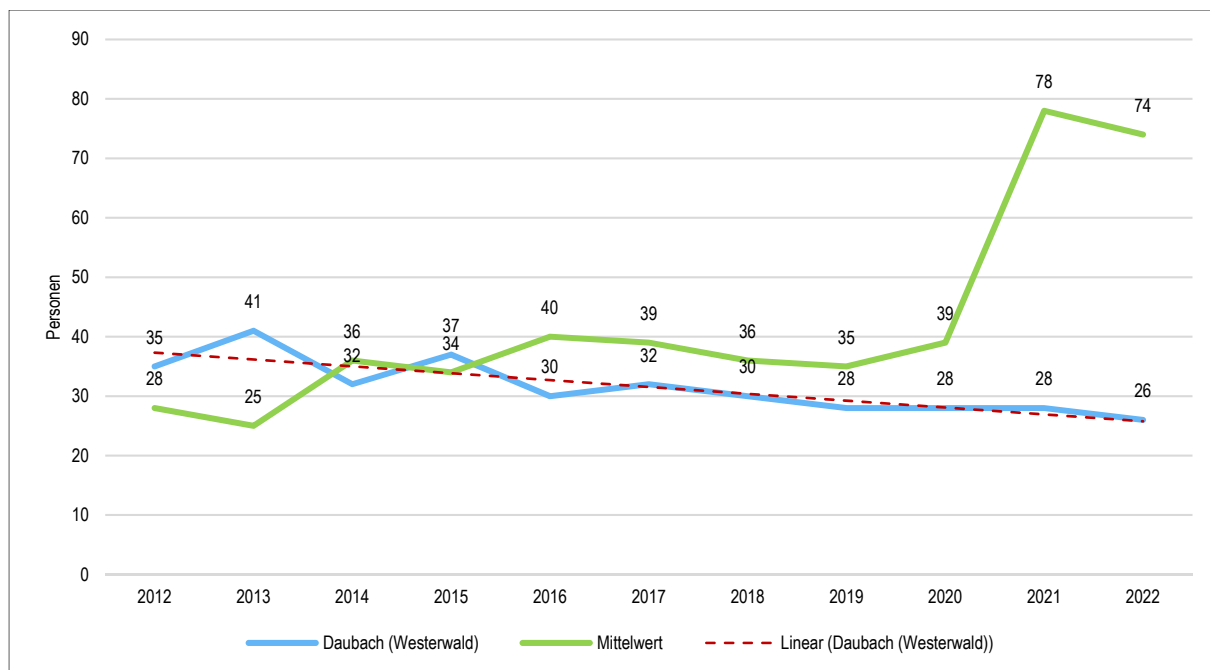


Abbildung 35 - Vergleichende Entwicklung Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Ort (je 1.000 Einwohner)



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

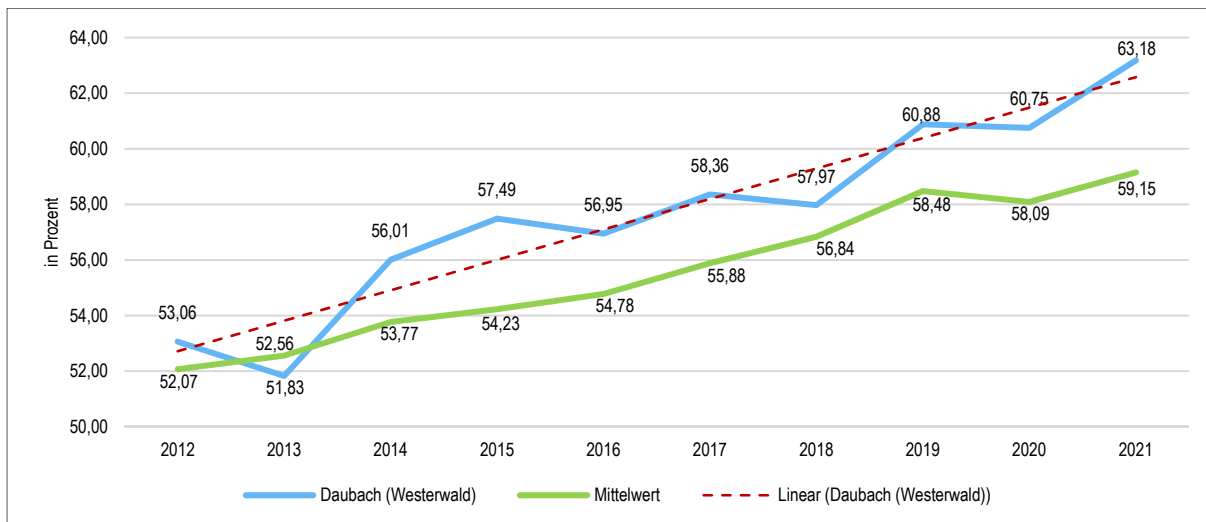


Abbildung 36 - Entwicklung der Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild.

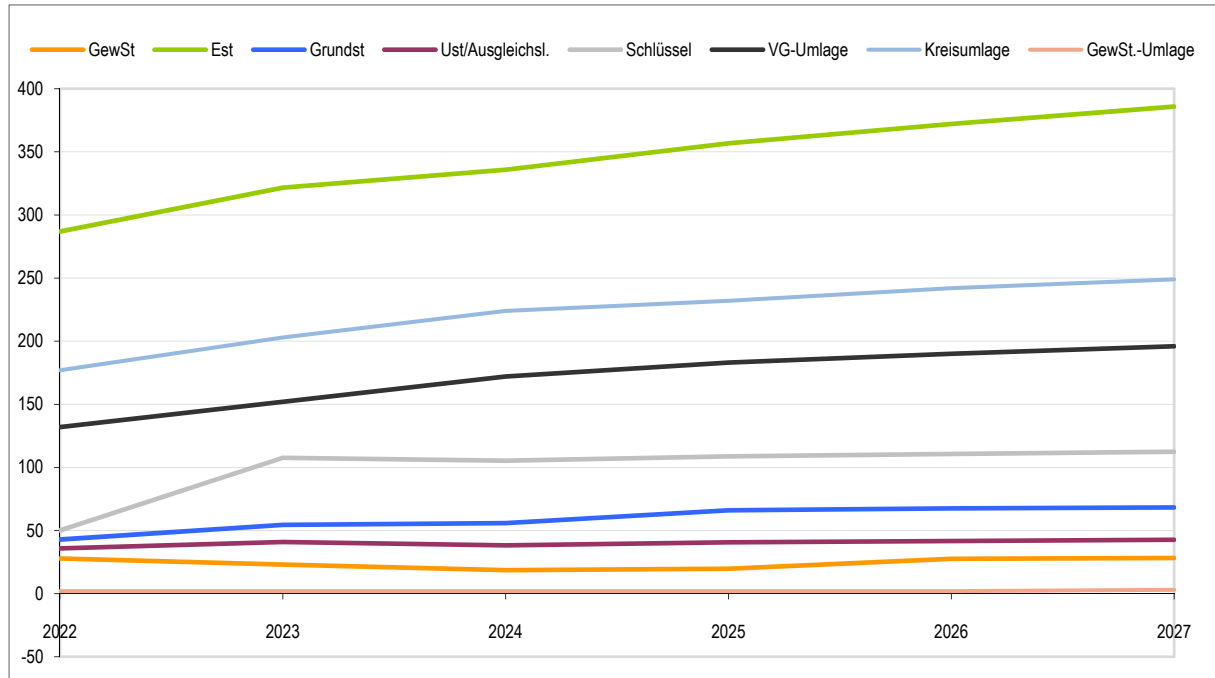


Abbildung 37 - Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Umlagebelastungen

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Die momentane noch relativ stabile Finanzierungssituation trägt zur allgemeinen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden bei. Mittel- bis langfristig wird dieser Vorteil allerdings nicht oder nicht in dem bisherigen Maße bestehen bleiben. Erste negative Konjunkturercheinungen ergaben sich bereits im Haushaltsjahr 2020. Hier brach infolge der weltweiten Corona-Pandemie die Binnennachfrage ebenso wie der Außenhandel deutlich ein, dies hatte zur Folge, dass das Bruttoinlandsprodukt deutlich zurückgegangen ist. Es ist aktuell nicht seriös quantifizierbar, wie sich die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus der Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern in den kommenden Jahren entwickeln werden. Erste Anhaltspunkte sind die Steuerschätzungen von November 2022 und Mai 2023, die von einem relativ stabilen Steueraufkommen im Jahr 2023 ausgehen.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge und somit auf die Umlagegrundlage der Verbandsgemeinde auswirkt, lässt sich aktuell noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt vielfach die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen der Jahre 2020 bis 2022 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer in den Jahren 2023 bis 2025 niederschlagen werden.



Ein zusätzlicher, nicht zu unterschätzender Aspekt ist der Russland-Ukraine Konflikt, der in erheblichen Maße das Wirtschaftsgefüge in Europa ins Wanken bringt. Hier wirken sich in einem ungeahnten Ausmaß die Abhängigkeiten der EU-Staaten vom „Energieversorger“-Russland aus. Da durch die Sanktionierung der Kriegsmacht Russland, Europa wirtschaftlich von Russland entkoppelt wurde.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt, der mittelbar, in Teilen jedoch auch unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Haushalte haben könnte, ist die Transformation der Energiewirtschaft, die im Zuge der, durch den erwähnten Russland-Ukraine Konflikt entstandenen, Energiekrise forciert wurde und die einheimische Wirtschaft auf allen Ebenen vor große, auch finanzielle Herausforderungen stellt.

Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten; gleiches gilt entsprechend für das Umlageaufkommen der Verbandsgemeinde.



11 Beteiligungsbericht

- *Fehlanzeige* -

12 Übersichten

- 12.1 Anlagenübersicht
- 12.2 Forderungsübersicht
- 12.3 Verbindlichkeitenübersicht
- 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushalts-ermächtigungen



12.1 Übersicht über das Anlagevermögen

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand zum	
		31.12.2021	2022	2022	2022	31.12.2022	
		in EUR					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	102.885,81	0,00	0,00	0,00	102.885,81	26.447,81
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	248.770,19	57.625,59	0,00	0,00	306.395,78	171.436,19
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	351.656,00	57.625,59	0,00	0,00	409.281,59	197.884,00
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.127.190,80	0,00	0,00	0,00	1.127.190,80	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	593.596,84	0,00	0,00	0,00	593.596,84	191.336,37
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	840.826,44	0,00	0,00	0,00	840.826,44	281.464,80
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.015.645,55	0,00	0,00	0,00	4.015.645,55	2.810.286,33
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.046,17	0,00	0,00	0,00	2.046,17	2.044,17
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.375,46	1.992,00	0,00	0,00	14.367,46	11.946,46
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.528,43	3.403,03	0,00	0,00	119.931,46	107.067,43
1.2.9	Pflanzen und Tiere	187.120	0,00	0,00	0,00	187.120	1.867,20
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	337.655,17	0,00	0,00	0,00	337.655,17	0,00
	Sachanlagen zusammen	7.047.736,06	5.395,03	0,00	0,00	7.053.131,09	3.406.012,76
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.246,00	0,00	0,00	0,00	1.246,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	1.246,00	0,00	0,00	0,00	1.246,00	0,00
Zusammen		7.400.638,06	63.020,62	0,00	0,00	7.463.658,68	3.603.896,76



Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Um- buchungen	aufgel. Abschrei- bungen auf Abgänge 2022	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %
2022	2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		
in EUR								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	4.335,00	0,00	0,00	30.782,81	72.103,00	76.438,00	4,21	70,08
0,00	5.576,00	0,00	0,00	177.012,19	129.383,59	77.334,00	1,82	42,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	9.911,00	0,00	0,00	207.795,00	201.486,59	153.772,00	2,42	49,22
					0,00			0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.190,80	1.127.190,80	0,00	100,00
0,00	2.638,00	0,00	0,00	193.974,37	399.622,47	402.260,47	0,44	67,32
0,00	13.866,00	0,00	0,00	295.330,80	545.495,64	559.361,64	1,64	64,87
0,00	59.319,00	0,00	0,00	2.869.605,33	1.146.040,22	1.205.359,22	1,47	28,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.044,17	2,00	2,00	0,00	0,09
0,00	216,00	0,00	0,00	12.162,46	2.205,00	429,00	1,50	15,34
0,00	1.770,03	0,00	0,00	108.837,46	11.094,00	9.461,00	1,47	9,25
0,00	0,00	0,00	0,00	1.867,20	4,00	4,00	0,00	0,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.655,17	337.655,17	0,00	100,00
0,00	77.809,03	0,00	0,00	3.483.821,79	3.569.309,30	3.641.723,30	1,10	50,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246,00	1.246,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246,00	1.246,00	0,00	100,00
0,00	87.720,03	0,00	0,00	3.691.616,79	3.772.041,89	3.796.741,30	1,17	50,53



12.2 Übersicht über die Forderungen

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	718.139,51	734.573,77
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.483,38	13.178,49
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.326,16
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	703.656,13	718.069,12
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00



12.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
1	Verbindlichkeiten	20.557,82	0,00	0,00	20.557,82	29.895,77
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.064,14	0,00	0,00	8.064,14	21.343,78
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.800,85	0,00	0,00	2.800,85	1.920,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.490,83	0,00	0,00	9.490,83	3.270,02
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	202,00	0,00	0,00	202,00	3.361,97

**12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Produkt	Konto	Projekt	Ermächtigungsvortrag (in EUR)		
			Vortrag bestehender Ermächtigungsvortrag	Bildung neuer Ermächtigungsvortrag	Vortrag (Gesamt)
I. Neue Haushaltseinnahmereste					
			0,00	0,00	0,00
Summe der vorgetragenen Haushaltseinnahmereste			0,00	0,00	0,00
II. Neue Haushaltsausgabereste					
Allgemeiner Grunderwerb - Weideland -	02340000	11420-0000	0,00	10.000,00	10.000,00
Dorferneuerung / Immat. Vermögensgegenstände - Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen	01200000	51130-0001	7.500,00	7.900,00	15.400,00
Summe der vorgetragenen Ausgabeermächtigungen			7.500,00	17.900,00	25.400,00



Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 26.09.2024

Im Auftrag

(Michael Hainze)
Sachgebietsleiter
Finanzen, Haushalt; Steuern

Im Auftrag

(Yvonne Fries)
Stv. Kassenleiterin
Verbandsgemeindekasse

(Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich)
Bürgermeister





Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Daubach für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie der Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In seiner Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses Herr*/Frau* _____ zur Verfügung..

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortseingeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern- (Zimmer 111), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Daubach, _____

(Thorsten Hahn)
Ortsbürgermeister